WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
DES ÖSTERREICHISCHEN BOXVERBANDES

VORWORT

Boxen ist eine der klassischen Olympischen Sportarten.

In der Antike wie heute wurden Regeln geschaffen, um sportlich faire Wettkämpfe sicherzustellen und die Gesundheit der Sportler/innen zu schützen.

Zur Verfolgung beider Ziele - also, um sportlich faire Wettkämpfe sicherzustellen und um die Gesundheit der Sportler/innen zu schützen ist Regelkenntnis daher Pflicht für Sportler/innen, Trainer/innen und Funktionäre/innen, umso mehr, als nur genaue Einhaltung der Regeln den Schutz der Aktiven gewährleistet.

Die nachstehenden Wettkampfbestimmungen wurden auf Grundlage der aktuellen World Boxing (WB) - Regeln erstellt.

Sie treten mit 01.03.2026 in Kraft.

Für den Österreichischen Boxverband

Igor Miketic

Präsident

Auflage 2026

§ 1 MITGLIEDSCHAFT

Alle Boxer/innen, Trainer/innen, Funktionäre/innen und Offizielle müssen nachweisliche Mitglieder des ÖBV bzw. der über die Landesverbände angeschlossenen Vereine sein.

Aktive Athlet/innen des Österreichischen Boxverbands (ÖBV), seiner angeschlossenen Landesverbände und ihrer Vereine ist es untersagt, mit anderen Profiverbänden oder professionellen Kampfsportorganisationen zusammenzuarbeiten (außer von World Boxing Mitgliedern organisierte Boxwettkämpfe).

Im Falle einer vorherigen Mitgliedschaft bei einem Profiverband, ist eine schriftliche Abmeldung dem ÖBV vorzulegen. Nach einem Zeitraum von sechs Monate (ab schriftlichem Abmeldedatum) ist eine Mitgliedschaft beim ÖBV möglich.

Der ÖBV ist Mitglied des European Boxing (EB) und des World Boxing (WB).

§ 2 DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Boxkämpfe dürfen in Österreich gemäß den behördlich genehmigten Satzungen des ÖBV nur unter dessen Aufsicht oder der seiner Landesverbände und nur unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen durchgeführt werden.

§ 3 GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN

Sämtliche Veranstaltungen im Inland sowie die Teilnahme von ÖBV-Boxer/Innen an Boxveranstaltungen im Ausland bedürfen einer Genehmigung des ÖBV und der zuständigen Landesverbände.

Ansuchen um Genehmigung von Veranstaltungen müssen innerhalb des eigenen Landesverbandes spätestens sieben Tage, bei Veranstaltungen mit Gegnern aus anderen Landesverbänden 14 Tage vorher bei dem zuständigen Landesverband und dem ÖBV eingelangt sein.

Das Ansuchen um Genehmigung internationaler Kämpfe muss 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim ÖBV eingereicht werden.

Jede in Österreich ohne Genehmigung des ÖBV oder eines seiner Landesverbände durchgeführte Boxveranstaltung ist als „Rummelboxen“ zu bewerten und zieht - neben möglicher gerichtlicher Ahndung - den Ausschluss der veranstaltenden und durchführenden Funktionäre/innen und der sonstigen schuldtragenden Teilnehmer/innen nach sich.

Mit dem Ansuchen um Genehmigung der Veranstaltung ist sogleich das Kampfgericht anzufordern und der technische Leiter (§ 15 E), technischer Delegierter (§15 F), der Kampfarzt/in, sowie die Kaderboxer/innen namhaft zu machen.

Der genehmigende Verband (Kampfrichterobmann) trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Einteilung und Verständigung des Kampfgerichtes, mit Ausnahme des Kampfarztes und Zeitnehmers, die vom Veranstalter zu stellen sind. Ebenso muss der Veranstalter für die Beistellung von zwei Kampfuhren, der Kampfprotokolle und Wertungstabellen (Punktezettel) Sorge tragen.

Von allen Veranstaltungen werden vom ÖBV festgelegten Gebühren eingehoben.

Genehmigte, aber zum vorgesehenen Termin nicht durchgeführte Veranstaltungen dürfen nur mit Zustimmung der für die Genehmigung zuständigen Stellen auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden.

Die Genehmigung zur Teilnahme an internationalen Veranstaltungen im Ausland ist 14 Tage vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin beim ÖBV zu beantragen.

Im Antrag sind die Namen sämtlicher für die Reise vorgesehenen Boxer/Innen (mit Gewichtsklassen und Anzahl der Kämpfe) sowie der mitreisenden Funktionäre/innen anzugeben.

ÖBV-Veranstaltungen (Meisterschaften, Internationales Turnier und ABC) unterliegen einem Terminschutz. An diesen Terminen dürfen keine anderen Veranstaltungen österreichweit durchgeführt werden.

Kämpfe und Schaukämpfe, bei denen der Gegner ein Profiboxer ist, sind verboten.

§ 4 VERANSTALTUNGSARTEN

Veranstaltungen mit Beteiligung von Profiverbänden oder professionellen Kampfsportarten sind verboten.

Ausnahmen können vom ÖBV dann genehmigt werden, wenn im Rahmen der Veranstaltung die verschiedenen Kampfpaarungen zeitlich getrennt (die zeitliche Trennung muss mindestens 30 Minuten betragen) und durch unterschiedliche Kampfgerichte bewertet werden.

Die WB - Veranstaltung beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Kampf, der im Sinne der Wettkampfbestimmungen des ÖBV stattfindet. Gemischte Paarungen sind nicht zugelassen.

1) Nach dem Veranstalter unterscheidet man:

A. Veranstaltungen des ÖBV:
   i. . Österreichische Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
   ii. . Internationale Länderkämpfe
   iii. . Nationale und internationale Turniere

B. Veranstaltungen der Landesverbände:
   I. . Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände

II. . Vergleichskämpfe der Landesverbände
III. . Internationale Landesverbandskämpfe
IV. . Turniere
V. . Nachwuchsbewerbe

Veranstalter nach Punkt A. und B. können die Durchführung ihrer Veranstaltungen jeweils einem ihrer angeschlossenen Vereine übertragen, doch ist kein Verein verpflichtet, die Durchführung einer Veranstaltung zu übernehmen.

C. Veranstaltungen der Vereine:
I. . Vereinsvergleichskämpfe
II. . Vereinsmeisterschaften
III. . Turniere

2) Nach dem Teilnehmerkreis werden unterschieden:

A. Interne Veranstaltungen, an denen nur Mitglieder eines Vereines teilnehmen
B. Lokale Veranstaltungen, an denen Mitglieder mehrerer Vereine aus demselben Landesverband beteiligt sind
C. Nationale Veranstaltungen, bei denen Teilnehmer aus verschiedenen Landesverbänden starten
D. Internationale Veranstaltungen, an denen Ausländer teilnehmen, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich haben

§ 5 ÖSTERREICHISCHE (STAATS) MEISTERSCHAFTEN

EINZELMEISTERSCHAFTEN

Alljährlich sind vom ÖBV die österreichischen Meisterschaften auszuschreiben.

Die Ausschreibung zu den Österreichischen Meisterschaften geht den einzelnen Landesverbänden durch den ÖBV frühestens vier Monate vor Beginn durch Rundschreiben direkt zu. Außerdem soll der Termin durch Massenmedien veröffentlich werden.

Den Österreichischen Meisterschaften gehen die entsprechenden Titelkämpfe der einzelnen Landesverbände voraus. Die Meister oder Besten der Landesverbände sollen vier Wochen vor Beginn der Österreichischen Meisterschaften dem ÖBV namentlich gemeldet werden.

Ohne Kampf darf kein Titel vergeben werden. Unentschiedene Resultate sind unzulässig.

Während der Dauer der Einzelmeisterschaften kann die Gewichtsklassenzugehörigkeit nicht gewechselt werden.

Kämpfer mit Übergewicht sind zu einem Rahmenkampf verpflichtet, nicht jedoch deren Gegner, die in die nächste Runde aufsteigen.

Sollte ein Boxer oder eine Boxerin in einer Gewichtsklasse allein gemeldet sein, so ist ein Auf- und Absteigen in die jeweils benachbarte Gewichtsklasse möglich.
Maßgeblich dafür ist das Gewicht bei der offiziellen Abwaage.

Im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaften wird zusätzlich die Österreichische Neulings Meisterschaft ausgeschrieben und durchgeführt. Startberechtigt sind nur Eliteboxer/Innen von 0 - 7 Kämpfen mit Wohnsitz in Österreich jedoch ohne Einschränkung von Vereinszugehörigkeit bzw. Staatsbürgerschaft. Alle Teilnehmer, die bei einem ABC startberechtigt sind, sind auch bei der Österreichischen Neulings Meisterschaft startberechtigt.

Der ÖBV behält sich das Recht, bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften der Elite ein Sichtungsturnier durchzuführen, bei dem die Kampfpaarungen durch den Sportdirektor, den Cheftrainer und die Nationaltrainer ausgeschrieben werden. Die Kosten für die einberufenen Boxer/Innen übernimmt der ÖBV. Die Betreuung soll von den ohnedies anwesenden Betreuern der Landesgruppen durchgeführt werden, um weitere Kosten zu sparen.

Die Gewichtsklassen der Nennung sind bei beiden Meisterschaften verbindlich einzuhalten. Wenn die genannte Gewichtsklasse nicht eingehalten wird, wird eine Strafzahlung in der Höhe von € 100,00 eingehoben.
Somit soll das Taktieren im Vorhinein und das Überbleiben von Startern verhindert werden. Es muss somit im Vorhinein überlegt werden, ob das Leistungsniveau für den Start bei einer Meisterschaft vorhanden ist oder nicht. Das Ausweichen von Leistungsträgern kann somit verhindert werden.

Die Kommission für Leistungssport behält sich in speziellen Fällen das Recht vor, über einen Aufstieg in die nächste höhere Gewichtsklasse, sowie einen Aufstieg aus dem letzten Youth-Jahrgang zu entscheiden. Ein selbstständiger Wechsel ist nicht gestattet.

Wenn ein Boxer/in beim Arzt war und über die Waage gegangen ist, ist dieser Start verpflichtend. Verweigert ein Boxer/in und/oder dessen Trainer den Start müssen diese mit Konsequenzen rechnen.

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Die Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich durch den ÖBV ausgeschrieben, wenn sich mindestens vier Vereine am Wettbewerb beteiligen. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann der ÖBV-Ausnahmebestimmungen treffen.

Bei einer Meisterschaft, die aus Gewichtsklassen besteht, müssen mindestens acht Kämpfer verschiedener Gewichtsklassen antreten, die das vorgeschriebene Gewicht besitzen, andernfalls ist der Staffelkampf verloren. Die Nichtbesetzung einer Gewichtsklasse ist, wie bei Übergewicht eines Kämpfers, als Niederlage anzurechnen.

Einzelkämpfe des Mannschaftswettbewerbes können unentschieden bewertet werden. Jeder Sieg zählt 2, jedes Unentschieden 1, jede Niederlage 0 Punkte.

Ist das Gesamtresultat der Mannschaftsmeisterschaft ein Unentschieden, so wird ein Stichkampf zwischen den punktegleichen Mannschaften ausgetragen.

Auch bei Mannschaftsmeisterschaften sind Kämpfer mit Übergewicht zu einem Rahmenkampf (der für den Wettbewerb nicht gerechnet wird) verpflichtet.

§ 6 WB EIGENSCHAFT UND STARTBERECHTIGUNG

A. Im WB - Boxsport (World Boxing) dürfen nur Boxer/innen, Trainer/innen, Sekundanten/innen gemäß den Bestimmungen des WB und vom Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) tätig sein.

   Wer gegen die Bestimmungen verstößt verliert die WB-Eigenschaft. Die Aberkennung der WB-Eigenschaft erfolgt durch den ÖBV.

B. Startberechtigt bei Wettkämpfen ist jedes ausübende Mitglied eines dem zuständigen Landesverband angeschlossenen Vereines, sofern es für den Boxkampf vorbereitet, (§ 23 J) und im Besitz eines offiziellen gültigen Kampfpasses ist.

   In Ausnahmefällen kann der Verbandsdelegierte (TD) auch ohne Vorlage des Kampfpasses den Start bewilligen, wenn ihm durch eine schriftliche Erklärung eines informierten Funktionärs/in oder des Boxers/n versichert wird, dass diese/r einen gültigen Kampfpass besitzt und keiner Sperre unterliegt. Wer wissentlich oder fahrlässig eine unrichtige Erklärung abgibt, wird bestraft.

   Die Kampfpässe werden vom ÖBV für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Der Verein hat beim zuständigen Landesverband, unter Vorlage des Antrages und eines Lichtbildes darum anzusuchen. Die Jahreslizenz stellt der ÖBV aus. Daraus ergibt sich sinngemäß: im Jahr, in dem der Kampfpass angesucht wird, ist der Landesverband für die Lizenzierung zuständig. In den Folgejahren der ÖBV.

   Schülern/Schoolboys darf ein Kampfpass erst nach erfolgreichem Vorboxen ausgestellt werden. Durch das Vorboxen hat der Schüler den Beweis zu erbringen, dass seine technischen Angriffs- und Verteidigungsmittel genügen, um einen Boxkampf zu führen, sein körperlicher Trainingszustand ausreicht und er der Ausdauerbelastung eines Boxkampfes standhält.

   Das Vorboxen hat im Rahmen eines wettkampfmäßigen Sparrings in Anwesenheit des Landesnachwuchstrainers, KRO und eines Arztes der LG zu erfolgen.

   Das erfolgreiche Vorboxen ist auf dem Kampfpassantrag zu vermerken. Die ärztliche Eignungsuntersuchung und die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten sind vorher einzuholen.

   Die Verlängerung der Gültigkeit der Kampfpässe erfolgt nach Vorlage der neuerlichen ärztlichen Zustimmung im Kampfpass durch den ÖBV.

C. Jeder österreichische Boxer/in darf nur auf Weisung oder mit Zustimmung seines Vereines zu Boxwettkämpfen antreten. Diese Zustimmung kann auch zum Antreten für andere Vereine des ÖBV erteilt werden, jedoch nicht für Meisterschaftskämpfe. Dem ÖBV oder dem zuständigen Landesverband müssen angeforderte Boxer/innen zur Verfügung gestellt werden. Der ÖBV und jeder Landesverband haben das Recht, zur Sicherung besonderer offizieller Kämpfe die vorgesehenen Kämpfer - bis zu 14 Tage vorher - für andere Kämpfe zu sperren.

D. Bei Vereinswechsel als Abgeltung für die erbrachte Aufbauarbeit sind an den abgebenden Verein € 100,00 pro Jahr Vereinszugehörigkeit zu bezahlen.

Weiters sind für errungene Meistertitel folgende Prämien zu bezahlen:

I. . € 50,00 für den Meister der Junior-Klasse,
II. . € 100,00 für den Meister der Youth-Klasse,
III. . € 200,00 für den Staatsmeister.

Die Rückkehr in den alten Verein gilt als Vereinswechsel. Bei einem neuerlichen Vereinswechsel sind bereits bezahlte Beträge ebenso zu bezahlen. Eine Zahlungsbestätigung ist vorzuweisen.

Bei Zusammenschlüssen oder Auflösung von Vereinen oder Boxabteilungen (Sektionen) gibt es bei Austritten keine Startsperre. Vier Wochen nach der Veröffentlichung des Zusammenschlusses durch den zuständigen Landesverband unterliegt der Austritt aus zusammengeschlossenen Vereinen oder Abteilungen (Sektionen) in jedem Fall den allgemeinen Sperrbedingungen.

Startsperren der Landesverbände werden gegenseitig anerkannt, im Streitfalle entscheidet der ÖBV.
Der ÖBV und seine Landesverbände sind berechtigt, die durch Vereinswechsel gesperrten Kämpfer in ihre repräsentativen Vertretungen zu berufen.

E. Körperbehinderte, insbesondere Prothesenträger, Kopf-, Hirn-, oder Rückgradverletzte, Einäugige, stark Sehbehinderte (§ 23 L) und Epileptiker dürfen nicht als Boxer/innen an Wettkämpfen teilnehmen.

F. Wettkämpfe zwischen männlichen und weiblichen Sportlern sind verboten.

G. Die Vereinszugehörigkeit für nicht österreichische Staatsbürger, als Startberechtigung für Österreichische Staatsmeisterschaften in der Elite, beträgt zwei Jahre.

§ 7 KLASSENEINTEILUNG

Das Alter eines Boxers wird durch das Kalenderjahr seiner Geburt bestimmt.
Die Wettkämpfer werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

<u>Schüler, Schoolboys, Juniors, Youth und Elite</u>.

A. Schüler/Innen U13 sind Kämpfer zwischen dem Alter von 11 und 12 Jahren.

B. Schoolboys/Girls U15 sind Kämpfer zwischen dem Alter von 13 und 14 Jahren.

C. Juniors U17 sind Kämpfer zwischen dem Alter von 15 und 16 Jahren.

D. Youth U19 sind Kämpfer zwischen dem Alter von 17 und 18 Jahren.

E. Elite sind Kämpfer zwischen dem Alter von 19 und 40 Jahren.

F. Kämpfer über 40 Jahren gehören zum Masters-Boxing.

Benachbarte Jahrgänge, in sämtlichen Nachwuchsklassen, dürfen zu den Regeln des jüngeren Jahrganges gegeneinander boxen. Ausgenommen Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften.

§ 8 KAMPFPLATZ

A. RING

Alle Wettkämpfe werden in einem quadratischen durch Seile begrenzten Kampfplatz (Ring) ausgetragen, dessen Ausmaße innerhalb der Seile zwischen 4,90 m und 6,10 m liegen.

Podiumsringe dürfen nicht niedriger als 91 cm und nicht höher als 122 cm sein. Bodenringe sind bei Wertungskämpfen verboten.

Der Boden muss eben, von solider Konstruktion ohne behindernde Federung sein und an den Seilen mindestens 50 cm über die Seile hinausragen.

Der Ring wird durch 3 oder 4 Seile begrenzt, die mindestens 3 cm, höchstens 5 cm stark sein dürfen.

Diese Seile müssen mit einer weichen Bandage umwickelt sein oder von einer glatten und weichen Hülle umgeben sein und in gespanntem Zustand vom Boden gemessen bei 3 Seilen einen Abstand von 40, 80 und 130 cm, bei 4 Seilen einen Abstand von 40, 70, 100, und 130 cm haben.

Die Seile sind durch Verspannungsstücke mit den Eckpfosten verbunden.

Bei Neuanschaffung eines Ringes sind nach WB-Bestimmungen folgende Abmessungen verbindlich:

Kampffläche zwischen den Seilen:	6,10 x 6,10 m
Apron des Ringes auf jeder Seite minimum:	61cm
Podiumsfläche minimum:	7,40 x 7,40 m
Ringhöhe:	1 m
Seilabstand (4 Seile):	40 cm, 70 cm, 100 cm und 130 cm
Seildurchmesser	4 cm (ohne Ummantelung)

Die Eckpfosten in den Kämpferecken sind mit verschiedenen Farben (rot und blau), die neutralen Ecken weiß zu kennzeichnen.

Zum Schutz gegen Verletzungen sind in den Ringecken Polster - rot, blau und weiß - anzubringen. Die Seile müssen an jeder Seite durch zwei gewebte 5 cm bis 10 cm breite Gurte ohne Schnallen in gleichen Abständen so verbunden sein, dass die Seilabstände laut Wettkampfbestimmungen eingehalten werden. Die Gurte dürfen entlang der Seile nicht gleiten.

Der Boden des Ringes muss mit einer Matte aus Filz, Gummi oder einem ähnlichen elastischen Material bedeckt sein, die nicht schwächer als 1,5 cm und nicht stärker als 3,0 cm sein darf.

Über die Matte muss eine Plane aus rutschfestem Material (Farbe Blau, Pantone 299) gespannt sein. Filz und Plane haben die ganze Plattform zu bedecken. Der Ring muss ausreichend beleuchtet sein.

Der Ring ist so aufzubauen, dass sich die rote Ecke links vom Delegiertentisch befindet.

Die Aufstellung und Anordnung sind dem Plan zu entnehmen (siehe Appendix 1).

Es ist verboten, in Ringen zu kämpfen, die nicht den Wettkampfbestimmungen des ÖBV entsprechen.

Der Delegierte muss vor jeder Veranstaltung den Ring und alle erforderlichen Geräte eingehend prüfen. Kommt der Delegierte dieser verpflichtenden Prüfung nicht nach, so kann er für Unfälle verantwortlich gemacht werden.

Beanstandungen sind sofort dem Veranstalter und den Organisatoren mitzuteilen. Diese sind verpflichtet eine etwaige Beseitigung zu veranlassen und abschließend zu kontrollieren.

Ringwerbung ist erlaubt. Die Ringsteher müssen sich außerhalb des Seilviereckes befinden und dürfen keine Behinderung für Boxer/innen oder das Kampfgericht darstellen.

Ringwerbung ist darüber hinaus an den Eckpolstern, auf der Bodenplane sowie um das Ringpodium gestattet.

B. RINGAUSRÜSTUNG

Folgende Ringausrüstung muss vorhanden sein:

1) drei Treppen mit je drei Stufen (Rote und Blaue Ecke, neutrale Ecke für Kampfarzt und KR)
2) je drei Sessel in den Ecken der Boxer/innen
3) 2 Wasserflaschen aus Plastik mit Becher, 2 Spucknäpfe mit zwei Eimern
4) in den neutralen Ecken: Plastikbehältnisse (Säcke) für gebrauchte Tupfer und Verbandsstoffe
5) Tische und Sessel für Funktionäre/innen und Punkterichter/innen
6) je 1 Paar Kampfhandschuhe 10oz und 12oz (blau und rot) und
   je ein Kopfschutz (blau und rot) in den Größen S (small), M (medium), L (large) und XL (extra-large)
7) Medizinische Einweghandschuhe in Schwarz, Größe M + L müssen vom Veranstalter für die Kampfrichter am Jurytisch zur Verfügung gestellt werden.

C. FIELD OF PLAY (FOP)

Ein Field of Play muss eingerichtet werden. Es soll durch Absperrbänder gut sichtbar sein und soll Aktive und Funktionäre von Zusehern trennen. Das FOP soll den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein.

Empfehlenswert wäre mindestens 1,5 m Entfernung vom Jurytisch und den PR-Tischen zum Zuschauerbereich (siehe Appendix 1).

§ 9 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

A. BEKLEIDUNG

Die Boxer/Innen müssen Boxstiefel oder leichte Sportschuhe (ohne Absätze und Nägel) tragen. Boxer/Innen können Socken tragen, aber sie dürfen nicht über die Knie reichen.
Die Hose darf die Knie nicht bedecken und darf nicht über die Gürtellinie reichen.
Boxerinnen dürfen statt einer Hose einen Sportrock tragen.
Die Leibchen und Hosen/Sportrock können in den Farben der jeweiligen zugeordneten Box Ecke sein, oder in den Vereinsfarben/Nationalfarben der jeweiligen Boxer.
Die Gürtellinie muss durch ein in der Farbe deutlich hervortretendes 5-10 cm elastisches Gürtelband erkennbar sein.
Hinsichtlich religiös motivierter Kleidungsvorschriften folgt der ÖBV den WB - Bestimmungen

B. ZAHNSCHUTZ

Alle Boxer müssen während des Kampfes einen Zahnschutz tragen (jede Farbe ist erlaubt).
Wenn ein Boxer eine Zahnspange trägt, muss dieser einen dental angepassten Zahnschutz tragen. Wenn der Boxer oben und unten eine Zahnspange trägt, muss dieser einen dental angepassten Doppelzahnschutz tragen.

C. TIEFSCHUTZ / BRUSTSCHUTZ

Das Tragen eines Tiefschutzes (bzw. Suspensorium) bei Männern ist Pflicht.
Frauen dürfen einen Tiefschutz tragen. Der Tiefschutz darf Teile der Trefferfläche nicht abdecken.
Frauen dürfen einen Brustschutz tragen. Er muss so ausgeführt sein, dass nur die Brust geschützt wird, jedoch keinen Schutz der verbleibenden Trefferfläche darstellt.

D. BANDAGEN

Elastische Baumwollbandagen mit Klettverschluss und einer Länge von 3,5 bis max. 4,5 m und einer Breite von 5,7 cm müssen getragen werden.

<u>Ausnahme: Verwendung von professionellen Handwraps und wiederverwertbaren Handwraps</u>
Der ÖBV hat das Recht einzelne Kämpfe, die zur Vorbereitung von Boxern für Großereignisse dienen, mit neuen Bandagen zu gestatten. Die betroffenen Sportler und deren Trainer müssen zeitgerecht informiert werden und auch einverstanden sein. Die dafür benötigten Gaze-Bandagen und Tapes werden vom ÖBV bereitgestellt. Der Supervisor der Veranstaltung übergibt die Bandagen und Tapes nach der Prüfung an die betreffenden Trainer bzw. Sportler.
Das Anlegen der Bandagen muss von einem zertifizierten WB - Coach durchgeführt bzw. überwacht und letztendlich abgezeichnet werden.

E. HANDSCHUHE

Boxer müssen rote oder blaue Handschuhe entsprechend ihrer Eckenzuteilung tragen. Es dürfen nur Handschuhe von Herstellern verwendet werden, die gegenwärtig eine WB - Lizenz besitzen und keine weiße Trefferfläche aufweisen.

Bei Meisterschaften gilt:
Die Handschuhe - rot (rote Ecke) bzw. blau (blaue Ecke) - des jeweiligen Hauptsponsor des ÖBV müssen getragen werden. Eigene Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Die zum Kampf benötigten zwei Paare müssen hinsichtlich Gewichts und Zustand gleich sein.
Die Boxer/innen müssen die Handschuhe vor Betreten des Ringes anziehen, und nach Beendigung des Kampfes noch vor der Urteilsverkündung ausziehen.

Folgende Spezifikationen sind für Männer Youth und Elite vorgeschrieben:

I. 10 Unzen für die Gewichtsklassen Minimumgewicht (47-50 kg) bis Weltergewicht (60 - 65 kg).
II. 12 Unzen für die Gewichtsklassen Halbmittelgewicht (65-70 kg) bis Superschwergewicht (90 - 90+ kg)

Für alle Frauen, Alters- und Gewichtsklassen, alle Männer- Gewichtsklassen Juniors U 17, Schoolboys U15 und Schüler U 13, sind 10 Unzen Boxhandschuhe zu verwenden.

F. KOPFSCHUTZ

In der Klasse Elite Männer ist das Tragen eines Kopfschutzes untersagt.

Falls ein Boxer keinen Kopfschutz trägt und das Haar über die Nackenlinie reicht, muss ein Haarnetz getragen werden, oder geflochten und mit Haarband gesichert sein, sodass die Haare unter Kontrolle sind.
Der Sekundant muss sicherstellen, dass die Haare angemessen gesichert sind.
Es gibt keine Einschränkung der Haarlänge.

Für alle anderen Klassen, Frauen und Männer, muss ein roter oder blauer Kopfschutz, entsprechend den Boxerecken, getragen werden.

Boxer/innen mit langen Haaren müssen unter dem Kopfschutz ein Haarnetz tragen oder diese geflochten und mit Haarband gesichert sein. Lange Haare dürfen die Sicht des Boxers nicht einschränken und sollen ordentlich zusammengebunden/geflochten sein.
Es dürfen nur vom WB zugelassene Fabrikate, in den Farben Rot (rote Ecke) und Blau (blaue Ecke) getragen werden.
Die Boxer/innen betreten den Ring ohne Kopfschutz und müssen diesen vor der Urteilsverkündung abnehmen.

G. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Boxer können einen Bart oder einen Schnurbart tragen, aber beide Bärte dürfen den Hals nicht bedecken und dürfen nicht länger als 10 cm sein.
Das Tragen von Brillen, Schnallen, Riemen oder Gürteln ist verboten. Ebenso ist das Tragen von Halsketten und anderen metallenen oder sonstigen Gegenständen wie (z.B. Piercing), die Verletzungen herbeiführen können, verboten.

Die Verwendung von weichen Kontaktlinsen ist erlaubt.
Verliert der Boxer eine Kontaktlinse während des Kampfes so gilt folgende Regel:

I. Der Boxer setzt den Kampf trotzdem fort.
II. Wenn der Boxer den Kampf nicht fortsetzt, verliert er durch ABD (Abandon).

Nur reinlich gekleidete Kämpfer dürfen zum Kampf zugelassen werden.

Das Einfetten von Oberkörper oder Armen ist verboten. Verwendung von petroleumfreier Hautschutzcreme im Gesicht im beschränkten Ausmaß ist erlaubt.
Boxer/innen dürfen im Gesicht kein Pflaster und auf den Armen keine Bandagen und kein Tape tragen. Das Auftragen eines durchsichtigen Kollodiums (künstliche Haut) ist erlaubt.
Zum Schutz gegen Augenverletzungen darf das herunter gekämmte Haar nicht über die Augenbrauen hinab reichen.
Kinesiologische Tapes dürfen verwendet werden, jedoch nur ab der Taille abwärts und Richtung Rücken. D.h. Arme und Schultern, respektive Trefferfläche, müssen weiterhin frei bleiben.

H. HIJAB

Frauen dürfen eine schwarze, sportlich enganliegende Hijab Kleidung tragen.
Alle Elemente der Hijab Kleidung müssen getragen werden und bestehen aus:

a. Langärmeliges, enganliegendes Shirt unter dem Kampfleibchen
b. Lange, enganliegende Laufhose unter der Kampfhose/Kampfrock
c. Sportliches Hijab-Kopftuch
d. Die Verwendung des Hijab Kopftuches im Field of Play darf die Sicht des Kampfrichters und der Punkterichter nicht beeinflussen, oder eine potenzielle Ursache für irgendwelche unfaire Wettbewerbsvorteile ergeben.
e. Am Hijab Kopftuch, am Shirt oder an der Laufhose dürfen keine Verbandsabzeichen, Abzeichen, Insignien, Schriftzeichen oder Sprüche aufscheinen.
f. Die Hijab Kleidung muss beim Sport Entry Check (Abwaage und medizinische Untersuchung) präsentiert und genehmigt werden.

§ 10 GEWICHTSKLASSEN

Jeder Kämpfer/in startet in der seinem Gewicht entsprechenden Klasse.

In der Schüler-/Schoolboys/Girls Klasse darf in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufgestiegen werden, sofern die Gewichtsdifferenz (Bandbreite) zur nächsthöheren der gegenwärtig befindlichen Gewichtsklasse nicht überschritten wird.

Das genaue Gewicht jedes einzelnen Kämpfers ist festzustellen (siehe Appendix 2).

§ 11 ABWAAGE

Der Technische Delegierte muss bei der Abwaage anwesend sein und trägt für die Durchführung die Verantwortung.

Die Lizenzüberprüfung der Trainer erfolgt bei der Abwaage durch den Technischen Delegierten.
Die Abwaage darf nur von Offiziellen des gleichen Geschlechts durchgeführt werden. Bei Frauen wird die Abwaage von einer weiblichen Genderbeauftragten oder einer Vertreterin in einem separaten Raum durchgeführt und beaufsichtigt.
Beim Wiegen kann Badebekleidung, Wettkampfrock oder Unterwäsche getragen werden.

Elektronische Waagen oder Dezimalwaagen sind zu verwenden. Federwaagen sind nicht zulässig. Vor der Abwaage müssen alle Boxer/innen vom Kampfarzt auf die Kampftauglichkeit untersucht werden.

A. VEREINSVERANSTALTUNGEN

Spätestens eine Stunde vor Beginn einer Veranstaltung müssen alle beteiligten Kämpfer/innen zur Abwaage erschienen sein.

Zu einer Veranstaltung gemeldete, aber nicht rechtzeitig zur Abwaage und Kampf antretende Boxer/innen werden dem Landesverband, dem sie angehören, gemeldet.

B. MEISTERSCHAFTEN UND TURNIERE

Bei diesen Veranstaltungen soll schon am Vormittag zwischen 7.30 und 10.00 Uhr gewogen werden. Zur ersten Abwaage eines solchen Wettbewerbes müssen alle gemeldeten Kämpfer/innen rechtzeitig erscheinen, da sie sonst bei der anschließenden Auslosung nicht berücksichtigt werden.

Das Wiegen muss innerhalb der festgesetzten Zeit beendet sein. Die bei der ersten Abwaage festgestellte Gewichtsklasse muss bis zum Ende des Wettbewerbes eingehalten werden.

Dauert ein Wettbewerb länger als einen Tag, werden an jedem Kampftag nur die für diesen Tag vorgesehenen Kämpfer gewogen.

Wer nicht zur täglichen Abwaage erscheint oder die Gewichtsklasse, die bei der ersten Abwaage festgestellt wurde, überschreitet, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Sein Gegner/in wird zum Sieger/in erklärt.
Boxer/innen mit Übergewicht sind, wenn die Veranstaltung es erfordert, verpflichtet, einen Rahmenkampf zu bestreiten.

§ 12 AUSLOSUNG

Nach der Abwaage erfolgt die Auslosung.
Nehmen mehr als 4 Boxer/innen in der gleichen Gewichtsklasse am Wettbewerb teil, müssen in der ersten Serie so viele Freilose gezogen werden, dass nach den Kämpfen der ersten Serie 4, 8 oder 16 Kämpfer für die nächste Serie übrigbleiben.
Freilose sind immer die höheren Zahlen.
Freilosinhaber kämpfen in der ersten Serie nicht, dagegen müssen sie in der zweiten vor denen kämpfen, die bereits in der ersten Serie im Kampf gestanden sind.

Nach der Auslosung kämpft Nr. 1 gegen Nr. 2, Nr. 3 gegen Nr. 4 usw.

Wenn keine oder eine gerade Zahl von Freilosen gezogen wurde, kämpft in der zweiten Serie der Sieger des Kampfpaares 1 - 2, gegen den Sieger des Kampfpaares 3 - 4 usw.

Bei ungerader Freiloszahl kämpft das Freilos mit der höchsten Ziffer gegen den Sieger des Kampfpaares 1 - 2, der Sieger 3 - 4 gegen den Sieger 5 - 6 usw.

Sollte in der zweiten Serie ein Freilosinhaber wieder ohne Kampf bleiben, muss eine neue Auslosung der übrigen Boxer/innen, die in der vorangegangenen Serie kein Freilos hatten, durchgeführt werden.

Der erste Boxer/innen, dessen Los gezogen wird, kämpft gegen den freistehenden Freilosinhaber und die neue Auslosung geht den normalen Weg.

In gleicher Weise ist vorzugehen, wenn ein Boxer/Innen in zwei aufeinander folgenden Serien ohne Kampf aufrücken sollte.

Die Auslosung muss gewährleisten, dass kein Boxer/innen zweimal kämpft, bevor nicht alle Boxer/innen einen Kampf bestritten haben.

Auslosungstabelle bei Meisterschaften und Turnieren sowie ein Beispiel für die Auslosung und Ablauf bei 11 Teilnehmern (siehe Appendix 3)

§ 13 KAMPFRUNDEN

Elite Männer und Frauen:	3 Runden	zu	3 Minuten
Youth Männer und Frauen:	3 Runden	zu	3 Minuten
Juniors Männer und Frauen:	3 Runden	zu	2 Minuten
Schüler und Schoolboys u.-girls:	3 Runden	zu	1,5 Minuten

Für alle Kämpfe gilt eine Pause von einer Minute zwischen den einzelnen Runden.

Davon abgesehen können in der Eliteklasse Männer Kämpfe mit 5 x 2 Minuten Kampfdauer durchgeführt werden.

§ 14 SEKUNDANTEN

Jeder Kämpfer hat Anspruch auf einen Sekundanten und zwei Helfer.

Nur ausgebildete Personen im WB (Übungsleiter, Instruktor und Trainer) dürfen beim ÖBV für die Tätigkeit als Sekundant eine gebührenpflichtige Lizenz, für die Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beantragen. In diesem Intervall haben Sekundanten verpflichtend an zumindest einer von sechs Fortbildungen im Rahmen des ÖBV teilzunehmen.

Der ÖBV kann potenzielle Trainer-Kandidaten bei der World Boxing Organisation zur Teilnahme an internationalen Trainer-Prüfungen, anmelden.

Die Sekundanten und Helfer müssen sportliche Oberbekleidung, Trainingshose und Trainingsschuhe tragen. Ohne diese Sportbekleidung ist das Sekundieren nicht erlaubt.

Während der Runden müssen der Sekundant und die Helfer auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen, welche im Abstand von mindestens 1m Entfernung zur Treppe stehen müssen. Sie dürfen weder auf der Ringtreppe sitzen noch im Stehen die Rundenzeiten verbringen oder die Ecken zum Zwecke der Unterstützung des kämpfenden Boxers verlassen.

Nur dem Sekundanten steht das Recht zu, in den Kampfpausen den Ring zu betreten. Der Sekundant und ein Helfer dürfen sich auf dem Podium aufhalten. Die dritte Person muss unten bleiben. Er hat für die zur Betreuung notwendigen Hilfsmittel zu sorgen.

Bei Meisterschaften gilt folgende Regelung:
Jeder Boxer hat Anspruch auf zwei Sekundanten und einen Helfer.

Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften muss mind. ein Sekundant über eine B-Lizenz verfügen, sämtliche andere Sekundanten, die den Ring bzw. das Podium betreten wollen, müssen mind. über eine C-Lizenz verfügen.

Beim Kommando „Ring frei“ müssen der Sekundant den Ring bzw. der Helfer (bei Meisterschaften der zweite Sekundant) das Podium unverzüglich verlassen und alle zur Betreuung benötigten Hilfsmittel entfernen. Während des Kampfes dürfen sich weder Sekundant noch Helfer auf dem Ringboden aufhalten.

Ein Sekundant kann, wenn sein/e Boxer/in in großer Bedrängnis ist, zum Zeichen der Aufgabe, das Handtuch in den Ring werfen.

Ist sein/e Boxer/in infolge Schlagwirkung zu Boden gegangen, darf der Sekundant während des Zählens des Ringrichters nicht das Handtuch werfen. Geschieht dies dennoch, so hat der Ringrichter nur dann davon zur Kenntnis zu nehmen, wenn sich der/die zu Boden gegangene Boxer/in rechtzeitig wieder zum Kampf stellt.

Im Falle eines Cuts ist die Verwendung von petroleumfreier Hautcreme und auch einer Adrenalinlösung 1/1000 erlaubt.

Verbote:

I. lautes Schreien, Klatschen, Klopfen; kein Schreien/Argumentieren gegen den Kampfrichter/die Punkterichter oder gegen irgendeinen Offiziellen im FOP während oder nach dem Kampf.
II. das Publikum durch Worte oder Gesten aufwiegeln;
III. keine Gegenstände zum Zeichen des Unmutes in den Ring werfen;
IV. keine elektronischen Geräte wie Smartphones, Tablets, Funkgeräte usw. am Ring verwenden;
V. die Verabreichung anregender Substanzen, die Verwendung von Riechsalz und Sauerstoff.
VI. Kein Schreien/Argumentieren gegen den Kampfrichter/Punkterichter oder gegen irgendeinen Offiziellen im FOP während oder nach dem Kampf

Sanktionen:
Bei Verstößen des Sekundanten und der Helfer kann nur der Technische Delegierte diese vom Ring verweisen. Vom Ring verwiesene Sekundanten und Helfer dürfen für den Rest dieses Kampfes nicht mehr amtieren. Ein weiterer Ausschluss der Betreuer von einem Kampf derselben Veranstaltung hat deren Ausschluss von der gesamten Veranstaltung zur Folge.

§ 15 KAMPFGERICHT UND VERANSTALTUNGSAUFSICHT (JURY)

Das Kampfgericht besteht aus dem Ringrichter (RR), drei oder fünf Punkterichtern (PR), ein oder zwei Zeitnehmern und dem Kampfarzt.
Die Veranstaltungsaufsicht obliegt dem Technischen Delegierten (TD) als Vertreter des Verbandes.

Bei Meisterschaften müssen die Kämpfe durch fünf PR gewertet werden. Die Plätze der PR unmittelbar am Ring, sind zur besseren Orientierung mit den Ziffern 1 bis 5 gekennzeichnet.

PR 1:	Ringseite links von der Jury
PR 2 und PR 3:	gegenüber der Jury
PR 4:	Ringseite rechts von der Jury
PR 5:	am Jurytisch

Am Jurytisch sitzen der Delegierte, Zeitnehmer, Kampfarzt, Protokollführer, Ringsprecher und Betreuer des Boxcomputer - bei ÖBV-Veranstaltungen.

Für internationale Turniere gilt jedoch die Anordnung lt. WB - FOP (siehe Appendix 1).

Bei Veranstaltungen des ÖBV wird das Kampfgericht durch den Kampfrichterobmann des ÖBV, bei allen übrigen Kämpfen durch den Kampfrichterobmann jener Landesverbände, in deren Bereich der Kampf ausgetragen wird, nominiert.
Der KRO des Landesverbandes meldet schriftlich dem KRO des ÖBV das Kampfgericht.
Der KRO des ÖBV führt auf Basis dieser Meldungen eine Jahresstatistik über die KR-Einsätze.

Wenn im Kampfvertrag die zahlenmäßige Zusammensetzung des Kampfgerichtes festgelegt wurde, soll der Kampfrichterobmann dies nach Möglichkeit berücksichtigen.

Bei Ausfall eines Kampfrichters während des Kampfes hat der Technische Delegierte die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Alle Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein.
Alle 3 Jahre ist die Kampfrichterlizenz analog zur Trainerausbildung zu erneuern. Der KRO des ÖBV bzw. sein KRO-Stellvertreter sind befugt die Kampfrichterlizenz zu verlängern.
Die Nichttätigkeit eines Kampfrichters im Ausmaß von einem Jahr bewirkt automatisch das Erlöschen der Kampfrichterlizenz.

Amtierende Kampfrichter dürfen bei dieser Veranstaltung keine andere Funktion ausüben. Ausgenommen hiervon ist der Ringrichter, der im Falle einer überraschenden Verhinderung des Technischen Delegierten dessen Aufgaben wahrzunehmen hat.

A. RINGRICHTER (RR)

a) Die Aufgaben des Ringrichters/in:

I. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, die Gesundheit beider Boxer zu schützen.
II. Darauf zu achten, dass alle Regeln und Fairness eingehalten werden.
III. Den Kampf jederzeit unter Kontrolle zu haben.
IV. Den unterlegenen Boxer vor unnötigen Schlägen schützen.

b) Der Ringrichter/in hat sich folgender Kommandos zu bedienen:

I. „**BOX**“ zu Beginn des Kampfes und zur Fortsetzung des Kampfes nach einer Kampfunterbrechung.
II. „**STOP**“ zur Kampfunterbrechung sowie am Ende jeder Runde des Kampfes.
III. „**TIME**“ wenn eine längere Unterbrechung des Kampfes notwendig ist.
IV. „**BREAK**“ zur Trennung nach einem Clinch.

Um dem Boxer/in einen Regelverstoß anzuzeigen, sind kurze verbale Bemerkungen und erklärende Gesten anzuwenden (gemäß WB - Referee and Judge Competition Rules)

Der Ringrichter darf die Boxer/innen mit der Hand berühren, um den Kampf zu stoppen oder unterbrechen und zu trennen.

Das Zeichen zum Beginn des Kampfes gibt nur der Technische Delegierte.

Erläuterung zu § 15 A - Ringrichter und deren Pflichten

Der RR hat als erster den Ring zu betreten und nach dem Kampf als letzter zu verlassen. Der RR muss medizinische Einmal-Handschuhe tragen, bevor er den Ring betritt. Er ist neben den Boxer/innen die einzige Person, die während des Kampfes im Ring sein darf.

Der RR achtet darauf, dass alle Wettkampfbestimmungen während des Kampfes eingehalten werden und trifft dafür die nötigen Entscheidungen.

Er ermahnt, verwarnt oder disqualifiziert je nach Schwere des Vergehens, die dagegen verstoßenden Boxer/innen.

Die Bekleidung des RR muss sauber sein und aus absatzlosen schwarzen Sportschuhen, langer schwarzer Hose (keine Jeans), weißem kurzärmeligen Hemd, schwarze Socken und schwarzen Gürtel bestehen.
RR und PR dürfen einen Hijab tragen.

Bei internationalen Kämpfen und Turnieren, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften, wird zum weißen Hemd eine schwarze Fliege (Schmetterling) getragen.

Ringrichter dürfen in Ausübung ihrer Funktion keine Brille und keine metallenen Gegenstände tragen.

Das Tragen von Kontaktlinsen ist erlaubt.

Vor Beginn des Kampfes kontrolliert der RR in den Ecken der Boxer/innen die vorgeschriebene Kleidung, Handschuhe und Kopfschutz. Ferner überprüft er, ob die Gürtellinie durch verschiedenfarbiges Oberteil und Hosen erkennbar ist. Bei gleicher Farbe von Hose und Oberteil muss ein andersfarbiger, nichtrutschender Gürtel ohne Schnallen getragen werden.

Der RR überzeugt sich, ob die Kämpfer den vorgeschriebenen Tiefschutz und Zahnschutz tragen.

Körper und Arme dürfen nicht eingefettet oder nass sein. Zum Schutz der Augenbrauen darf petroleumfreie Hautcreme verwendet werden.

Wenn auch sonst dem § 9 der WB entsprochen ist, ruft er die Boxer/innen zu einer kurzen Instruktion- Kopf hoch, Gürtellinie, Innenhand, Halten, Hören auf Kommandos – und zum Handschlag in die Mitte des Ringes. Dann schickt er die Boxer/innen wieder in ihre Ecken zurück, überzeugt sich, ob die Punkterichter und der Kampfarzt ihre Plätze eingenommen und die Sekundanten die Boxer/innen zum Kampf bereitgemacht haben.

Er soll sich in der neutralen Ecke aufhalten, da er von hier beide Boxer/innen sehen kann. Mit einem Blick vergewissert er sich, dass die Ringecken frei sind. Nach dem Zeichen des Technischen Delegierten gibt er mit dem Kommando „Box“ den Kampf frei.

Stellt sich ein Boxer/in beim Gongschlag nicht zum Kampf, ist er/sie vom Ringrichter anzuzählen. Stellt sich der Boxer/innen vor 8 Sekunden zum Kampf, so ist unmittelbar das Zählen zu beenden. Falls nicht, endet der Kampf durch RSC.

Reinigung der Handschuhe:
Berührt ein Boxer/in mit seinen Handschuhen den Ringboden, unterbricht der RR mit:
- Kommando Stopp
- Geste mit gestreckten Armen, der Boxer/in soll die Handschuhe zeigen
- der RR wischt die Handschuhe mit seinen Einmal-Handschuhen ab (nicht mit seinem Hemd)
- Kommando Box

- wenn beide Boxer durch Wrestling zu Boden gehen, Time sagen
(Zeitverlust von Box Zeit durch lange Handschuhreinigung).

Er wahrt einen gewissen Abstand zu dem/den Boxer/innen, je nach Kampfverlauf und ist dauernd in Bewegung, um immer die beste V-Stellung zu den Kämpfern einzunehmen.

Seinen Blick richtet er zwischen beide Kämpfer/Innen, um Beider Tätigkeit zu überblicken. Konzentriert der RR seinen Blick nur auf einen Boxer/in, entgeht ihm leicht das Boxen des anderen. Diesen Fehler begehen Ringrichter, die nur jenen/jene Boxer/in Beobachten, der/die als Erster eine Regelverletzung begangen hat. Sie warten auf die Wiederholung derselben Regelverletzung.

Ringrichter sollen nicht rückwärtsgehen, da die Gefahr des Stolperns sehr groß ist. Immer vorwärts oder seitlich weggehen und nur den Kopf dem Kampfgeschehen zuwenden.

Da das Kampfgeschehen oft blitzschnell wechselt, müssen die Kommandos rasch und doch so laut erfolgen, dass auch die Punkterichter und der Technische Delegierte sie hören und den Regeln entsprechend amtieren können.

Bei Kämpfen, in denen ein Boxer/in die Rechts - der andere die Linksauslage bevorzugt, soll der Ringrichter womöglich seinen Standort gegenüber der offenen Seite (Vorderansicht der Boxer/innen) einnehmen.

In den Pausen zwischen den Runden ist es Pflicht des RR, die Boxer/innen und die Arbeit der Sekundanten zu überwachen und übermäßigen Gebrauch von Wasser Einhalt zu gebieten (Wasserlachen auf der Matte/Plane).

Wenn der Ringrichter den Boxern etwas sagen will, so darf er dies nicht in den Pausen zwischen Runden tun, da die Minute Pause dem Boxer/in und seinem Sekundanten zur Betreuung zur Verfügung stehen soll.

Es ist nicht verpflichtend, dass das Gesicht des Boxers/in zum Gegner zeigen muss.

In den Pausen kann der Boxer/in bis zum Kommando „Ring Frei“ sitzen bleiben. Sekundanten müssen dann den Ring verlassen und alle Gegenstände aus dem Ring entfernen. Nach dem Zeichen zum Rundenbeginn muss sich der Boxer sofort zum Kampf stellen.

Wenn der RR einen Kampf, aus welchen Gründen immer beendet, muss der RR zuerst den TD informieren und den Grund nennen, weshalb der Kampf beendet wurde.

Wenn der RR den Kampf unterbricht, um das Gesicht eines/r stark blutenden Boxer/in abzuwischen, um den Grad einer Verletzung festzustellen, ist es vorteilhaft, wenn er für diesen Zweck einige sterile Papiertaschentücher bei sich trägt. Dieser Vorgang darf nicht in einer entscheidenden Phase des Kampfes durchgeführt werden und soll von sehr kurzer Dauer sein.

Falls eine schwere Cut-Verletzung erfolgt, wird der RR wie folgt vorgehen:
- Kommando Time
- den nicht verletzten Boxer/in in die neutrale Ecke senden
- den Ringarzt ersuchen, den verletzten Boxer/in zu untersuchen

- sofort den TD mit entsprechenden Handzeichen über die Ursache der Verletzung Informieren:
  - Kopfstoß (absichtlich), falls Abbruch, Entscheidung Disqualifikation
  - Zusammenstoß der Köpfe (unabsichtlich) falls Abbruch, Punktewertung der Runde und KR informiert die PR
  - legale Schläge (falls Abbruch RSC-I)
  - bei weiteren Konsultationen des Ringarztes, immer sofort die Ursache der Verletzung mit Handzeichen den TD mitteilen

Der Ringrichter sammelt am Ende jeder Runde die Punktezettel ein und übergibt sie dem Technischen Delegierten.

Am Ende des Kampfes ruft der RR beide Boxer zur Urteilsverkündung in die Mitte des Ringes und kontrolliert die Bandagen.

Der Technische Delegierte zeigt dem RR mittels roter, blauer oder weißer Karte an, welcher Boxer der Sieger ist bzw. im Falle der weißen Karte ist der Kampf unentschieden.

Der RR hebt bei der Verkündung durch den Sprecher die Hand des Siegers hoch.

Der RR kann darauf verzichten, einen nach einem schweren Schlag kampfunfähig gewesenen Boxer/in, zur Siegerverkündung in die Mitte des Ringes zu rufen.

Der RR ist zur Überwachung der Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und zum Schutz der Gesundheit der Kämpfer, nicht jedoch zur Erziehung der Boxer/innen während des Kampfes im Ring berufen. Aber ebenso steht fest, dass schlechte Kampfrichter eine monatelange Arbeit der Trainer zunichtemachen können.

Eine der zweckmäßigsten, schönsten, aber auch schwierigsten Abwehraktionen ist das Abducken. Wenn der RR einen korrekt duckenden Boxer/Innen verwarnt, wird dieser die ihm nach langer Schulung beigebrachte schöne Abwehr nicht mehr anzuwenden wagen.

a.) **Kommandos:**
Der Ringrichter hat sich folgender Kommandos mit starker Stimme zu bedienen:

I. „**BOX**“ ist nur zu Beginn der 1. Runde und nach jedem Kommando „Stopp“ und „Time“ zu verwenden.
II. „**STOP**“ zur Kampfunterbrechung sowie am Ende jeder Runde und des Kampfes.
III. „**TIME**“ wenn eine längere Unterbrechung des Kampfes zu erwarten ist.
Der RR sagt das Kommando „**TIME**“ und zeigt mit der Hand „T“. Das Kommando „Time veranlasst den Zeitnehmer die Uhr anzuhalten. Die Boxer müssen den Kampf sofort unterbrechen. Die Kampffreigabe erfolgt durch das Kommando „**BOX**“.
IV. „**BREAK**“ zur Trennung nach einem Clinch. Clinch ist ein Sperren oder Abblocken, ohne zu halten und keine Regelverletzung. Auf das Kommando „**BREAK**” hört jede weitere Kampfhandlung auf.

Der Ringrichter darf die Boxer/innen mit der Hand berühren, um den Kampf zu unterbrechen und zu trennen. Beide Kämpfer haben sofort einen Schritt zurückzutreten, erst dann dürfen sie den Kampf ohne weiteres Kommando wiederaufnehmen.

Wird dem Kommando „Break“ des RR nicht Folge geleistet, muss er durch „Stopp“ den Kampf unterbrechen und mit Ermahnung, nötigenfalls Verwarnung die Einhaltung des Kommandos erzwingen.

Die Kämpfer müssen entweder selbst trachten, sich sofort aus dem „Clinch“ zu lösen oder nach dem „Break“ des RR jede Kampfhandlung einstellen und jeder Boxer/Innen mit beiden Füßen je einen vollen Schritt zurücktreten.

Sehr oft funktionieren das erlaubte Sperren und Blocken, mit welchen Mitteln man die Fortsetzung der Kampftätigkeit eines nur auf Angriff eingestellten Gegners nie ganz verhindern kann, in ein mehr oder weniger getarntes Halten über.

Ebenso versuchen Boxer/Innen durch Drängen und Herumreißen des Gegners günstige Schlagsituationen herbeizuführen. Diese Regelverletzungen sind vom RR sofort abzustellen und bei Wiederholung mit einer Verwarnung des einen oder beider Boxer/Innen zu bestrafen.

Keinesfalls soll der RR nach dem Kommando „Break“ zwischen den Kämpfern durchgehen, weil er dabei nicht beide Boxer/innen im Auge behalten kann. Solange einer der beiden Boxer/innen beide Hände zu Schlagen frei hat, ist kein Grund vorhanden, die Kämpfer zu trennen.

Hat der Ringrichter eine Aktion, welche eine deutliche Beeinträchtigung der Kampfkraft eines/r Boxer/in bewirkte, nicht genau sehen können, so soll er die Punkterichter befragen, ob diese eine verbotene Handlung gesehen haben.

Bejaht die Mehrheit der Punkterichter diese Frage, so wird der Regelverletzer verwarnt oder disqualifiziert.

Haben die Punkterichter keine verbotene Handlung gesehen, so gilt die Aktion als korrekt. In diesem Falle ist ein Boxer/in, der sich als Opfer einer verbotenen Handlung bezeichnet, zu bestrafen.

Hat bei drei Punkterichtern ein PR den Schlag als korrekt, ein PR als unkorrekt und der dritte PR wegen schlechter Sicht (Vorstellen des RR) überhaupt nichts gesehen, gilt der Schlag als korrekt.

Erleidet ein Boxer/In eine Verletzung, so hat der RR nach den Bestimmungen des § 16 D vorzugehen.

b.) **Ermahnung, Verwarnung und Disqualifikation** (siehe § 16 E)
Ermahnung:
Für geringfügige Vergehen (Soft Caution) soll der RR den Kampf nicht unterbrechen. Die Ermahnung erfolgt nur durch eine kurze mündliche Erläuterung der Regelverletzung.
Bei verbalen Soft Cautions dürfen keine Handzeichen gegeben werden.
Es ist nicht notwendig sofort eine Ermahnung zu erteilen, jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens.
Für ständige leichte Vergehen und hartnäckige Regelverstöße soll der RR mit Kommando Stopp den Kampf unterbrechen. Der gegnerische Boxer ist nicht in die neutrale Ecke zu senden. Der RR erteilt mit entsprechender Handgeste und kurzer verbaler Erläuterung

eine starke Ermahnung (Strong Caution) oder erteilt bei eklatanten Regelverstößen eine Verwarnung.
Die Anzahl der Ermahnungen, bevor eine Verwarnung ausgesprochen wird, liegt im Ermessen des RR.
Verwarnung:
Der RR unterbricht den Kampf mit „Stopp“ und sendet den gegnerischen Boxer in die neutrale Ecke und bringt den verursachenden Boxer in Ringmitte. Der RR zeigt mit dem Daumen die Verwarnung an den Boxer und demonstriert die Regelverletzung sehr klar mit Handgeste an. Dann zeigt der RR mit dem Daumen die Verwarnung zur Information an den TD. Der TD zieht für jede Verwarnung 1 Punkt ab.
Nach einer Verwarnung kann der Boxer für das gleiche Vergehen nach Ermessen des RR wieder ermahnt werden.
Die 1., 2. und 3. Verwarnung erfolgt mit der gleichen Prozedur. Nach der 3.Verwarnung, „Stopp“, beide Boxer in die Ringecken senden, Abwinken und den TD über die Disqualifikation informieren.

Im Falle von Niederschlägen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Die Anzahl der einzelnen Niederschläge sind in den Allgemeinen Schutzbestimmungen § 23 Abs. G festgelegt.

Ist ein/e Boxer/in „zu Boden“, schickt der RR den anderen Boxer/in in die „neutrale Ecke“ und beginnt nach Ablauf einer Sekunde mit dem Zählen. Er muss nicht mit dem Zählen warten, bis der in die Ecke gewiesene Boxer/in diese Ecke erreicht hat. Nur wenn dieser früher stehen bleibt oder wieder zurückkommt, hört der RR mit dem Zählen auf und fordert den Boxer/in nochmals auf, die neutrale Ecke aufzusuchen. Leistet der Kämpfer/in der Aufforderung nicht Folge, ist er zu verwarnen oder zu disqualifizieren.

Bei einem schweren Niederschlag, besonders wenn der Boxer/In mit dem Hinterkopf aufschlägt, hat der RR, wenn es offenkundig ist, dass der niedergeschlagene Boxer/in nicht binnen zehn Sekunden wieder kampffähig sein wird, sofort den Kampfarzt in den Ring zu rufen.

Der RR kann in diesem Fall auf das Zählen verzichten und sofort eine Entscheidung durch Niederschlag (K.O.) treffen. In solch einem Fall darf der RR ein Bewegen oder gar Aufheben des Boxers niemandem gestatten, bevor der Arzt die Bewilligung hierzu erteilt hat. Wenn ein Boxer/in nach Anzählen vor Ablauf der zehn Sekunden sich wieder zum Kampf stellt, muss sich der Ringrichter vor Fortsetzung des Kampfes (frühestens nach acht Sekunden) durch Beobachtung der Augen und der Haltung des angezählten Boxers davon überzeugen, dass dieser wieder voll kampffähig ist (klarer Blick, beherrschter Körper).

Das Hochheben der Fäuste zur Deckung geschieht oft instinktiv und ist kein Maßstab für die Kampffähigkeit. Der Boxer muss bei „8“ nicht die Fäuste erhoben haben. Der RR entscheidet allein, ob der Boxer kampffähig ist. Der RR darf den Boxer auch nicht fragen, ob sich dieser kampffähig fühlt. Je nach dem Ergebnis dieser Beobachtung erfolgt nun entweder das Kommando „Box“ oder das Weiterzählen „9 - 10“ siehe § 16 E Entscheidung durch Niederschlag Pkt. 3.

Dasselbe gilt auch für einen Boxer/in, der während des Anzählens die Hand zur Aufgabe hebt. Der RR hört bei acht mit dem Zählen auf und der Gegner ist Sieger durch RSC (§ 16 B).

c.) **Regelverletzungen:**
Jede Ermahnung und Verwarnung muss durch den RR durch eindeutige Handgesten und mündlicher Erläuterung angezeigt werden.

Kopfstoßen: zuerst „nein“ deuten, dann mit der Hand auf die Stirne deuten und mit dem Kopf vorstoßen.

Eine schwere Regelverletzung ist das **Kopfstoßen**, das sehr häufig zu schweren Augenbrauenverletzungen führt und vom RR sofort abgestellt, bei deutlicher Gefährdung oder gar Verletzung des Gegners mit einer Verwarnung oder Disqualifikation bestraft werden muss.

Die Gefahr des Kopfstoßes ist dann besonders gegeben, wenn der Kopf über den vorgeschobenen Fuß hinausragt. Besonders beim Abrollen wird gegen die Regel häufig verstoßen.

Beim zu tiefen Abducken muss der RR sofort feststellen, ob der Gegner gefährdet war. Wurde das Abducken seitlich am Gegner vorbei durchgeführt, so dass dieser nicht in Gefahr war, darf der RR nicht einschreiten.

Nur im Nahkampf ist ein leichtes Anlehnen mit dem Kopf an den Gegner gestattet, doch darf dies nicht in ein Übertragen des eigenen Körpergewichtes auf den Gegner ausarten (Hängen oder Drängen), was eine Regelverletzung darstellt.

Schlagen mit der Innenseite der Faust: zuerst „nein“ deuten, dann Umschreiben der Faustinnenseite mit dem Zeigefinger der anderen Hand und Andeutung eines Schlages mit der Innenseite.

Nichtbefolgung des „BREAK“: „Break“ sagen und richtigen Schritt mit beiden Füßen vorzeigen.

Hineindrehen in einen verbotenen Schlag: wieder „nein” deuten und das Hineindrehen des Körpers imitieren.

Schlag unter die Gürtellinie: nein“ deuten und mit der einen Hand entlang der Gürtellinie hin und herfahren, mit der anderen Hand einen Schlag unter die Gürtellinie markieren. Diese Gesten sind nicht nur bei internationalen Kämpfen wegen der Sprachschwierigkeiten notwendig, sondern auch, um die Punkterichter über die Art der gerügten Regelverletzung zu informieren.

Vorgehensweise Tiefschlag (Low Blow):
1.) Nach einem nicht absichtlichen und nicht harten Tiefschlag zeigt der RR das Foul an, ohne den Kampf zu unterbrechen.

2.) Wenn der Boxer nach einem Tiefschlag Wirkung zeigt, hat der RR 2 Möglichkeiten:
   a) Bei einem harten absichtlichen Tiefschlag kann der Boxer sofort disqualifiziert werden.

b) Der RR zählt den Boxer bis 8 an.

3.) Nach dem Anzählen bis „acht“ hat der RR zwei Möglichkeiten:
   a) Wenn der Boxer bei acht bereit ist den Kampf fortzusetzen kann der Gegner verwarnt werden und der Kampf wird fortgesetzt.
   b) Ist der Boxer bei acht nicht kampfbereit, erfolgt Kommando Time und er bekommt 90 Sekunden Erholungszeit.

4.) Nach der vorgegebenen Erholungszeit, die der Zeitnehmer mit der zweiten Uhr festhalten und anzeigen muss, hat der RR wieder 2 Möglichkeiten:
   a) Ist der Boxer bereit nach der Erholungszeit den Kampf fortzusetzen, kann der Gegner verwarnt werden und der Kampf wird fortgesetzt.
   b) Ist der Boxer nach dieser Erholungszeit nicht in der Lage den Kampf fortzusetzen, wird der Gegner zum Sieger durch RSC-I erklärt.

Verliert ein Boxer/in während des Kampfes durch Schlagwirkung den Zahnschutz, muss beim ersten Mal und zweiten Mal eine Ermahnung erfolgen. Beim dritten Mal muss eine Verwarnung ausgesprochen werden. Auf weitere Vergehen sind weitere Verwarnungen zu erteilen.

Vorsätzliches Ausspucken ist sofort mit einer Verwarnung zu ahnden.
Wurde ein Boxer/in nach einer Regelverletzung verwarnt und er/sie begeht wieder dieselbe Regelverletzung, kann der RR wieder eine Ermahnung nach eigenem Ermessen aussprechen.

Falls eine Regelverletzung nach dem Gongschlag stattgefunden hat, welche eine Verwarnung verdient, sollte der RR bis zum Beginn der nächsten Runde warten.

Werden beide Boxer/innen disqualifiziert, schickt der Ringrichter die Kämpfer in ihre Ecken und verständigt den Technischen Delegierten und alle Punkterichter von der Disqualifikation.

Bei Verkündung dieses Urteils, werden die Boxer/innen nicht in die Mitte des Ringes gerufen. Erst nach dieser Urteilsverkündung, verlassen beide Kämpfer den Ring.

Der Ringrichter muss einen Kämpfer, der den Gegner durch eine grobe Unsportlichkeit in seiner Kampfkraft wesentlich beeinträchtigt hat, disqualifizieren.
Schläge, die wohl mit der Knöchelpartie der geschlossenen Faust auf der erlaubten Stelle des Körpers landen, die aber durch eine vorangegangene Regelverletzung erst ermöglicht wurden, sind nicht zu werten. Die vorangegangene Regelverletzung ist vom Ringrichter/in festzustellen, dem betreffenden Boxer/in vorzuhalten und eventuell zu ahnden.

B. PUNKTERICHTER (PR)
Sie stellen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der Punktewertung das Resultat fest und tragen es nach jeder Runde in die Wertungstabelle (Punktezettel) ein.

Die Punkterichter bewerten die Runde von jedem Boxer bis zur Beendigung des Kampfes. Jener Boxer, welcher mit den Punkten vorne ist, wird zum Sieger des Kampfes erklärt.

Die Runde in welchem der Kampf gestoppt wird, wird gewertet, sogar wenn es eine Teilrunde ist. Fälle, in denen diese Regel angewendet wird, sind:

a) Falls eine Verletzung, verursacht durch ein unabsichtliches Foul, in irgendeiner Runde eintritt und als Resultat, dass der Kampf durch den RR gestoppt wird.
b) Im Falle, dass beide Boxer zur gleichen Zeit verletzt werden und der Kampf durch den RR gestoppt wird.
c) Im Falle, dass der Kampf durch den RR durch ein Ereignis beendet wird, welches außerhalb der Kontrolle der Boxer oder des RR ist. Wie z.B., Defekt vom Ring, Ausfall der Beleuchtung, Naturereignisse oder ähnliche unvorhersehbare Bedingungen und nur, wenn diese Ereignisse nach Beendigung der 1. Runde eintreten. Dies gilt auch im Falle von „Force Majeure“.
d) Die Entscheidung „Sieg nach Punkten“ gilt im Fall eines Doppel-Knockouts während eines Finalkampfes eines Wettbewerbes.

Verwarnungen werden durch den Technischen Delegierten in die Wertungstabellen eingetragen.

Die PR sollen den RR in der Pause auf übersehene Regelverstöße unauffällig aufmerksam machen. Während der Tätigkeit, sowie in den Rundenpausen, sollen die PR jeden Kontakt mit anderen Personen vermeiden.

Nach Eintragung des Rundenresultats sind die unterschriebenen Wertungstabellen dem RR zu übergeben, der sie dann an den Technischen Delegierten übergibt.

Erläuterung zu § 15 B

Die Bekleidung der Punkterichter siehe § 15 A.

Die erste und wichtigste Eigenschaft des Punkterichters ist seine absolute Objektivität. Seine Aufgabe ist, in einem Kampf die Leistungen beider Boxer/Innen auf Grund der Wettkampfbestimmungen zu beurteilen. Gewertet wird nur der korrekte Schlag, der voll auftrifft.

Kriterien für einen Wertungsschlag/Wirkungstreffer:

- Der Schlag muss sauber den Zielbereich treffen
- Der Schlag muss mit Körper- oder Schultergewicht ausgeführt werde
- Der Schlag muss mit der Knöcheloberfläche des Handschuhes treffen
- Der Schlag darf keine Regel verletzen
- Der Punkterichter muss den Schlag selbst eindeutig sehen

Man sieht aber häufig Schläge, die nur zu einer Berührung mit der Polsterung führen oder höchstens zur oben beschriebenen ersten Phase. Zur zweiten Phase kommt es nicht, weil der Schlag früher zurückgerissen wird oder nicht richtig distanziert wurde, so dass die Polsterung des Handschuhes am Ziel vorbeiwischt. Solche Schläge sind nicht zu bewerten. Der Punkterichter darf nur die Schläge werten, die er selbst gesehen hat.

Größeres Augenmerk ist den Schwingern (§ 17 Pkt. 2) zuzuwenden.

Wenn die Faust nicht so gedreht wird, dass der Daumen abwärts zeigt, sind alle diese Schläge mit der Innenhand geschlagen und deshalb verboten.
Nicht gewertet werden, wie dies schon in den Erläuterungen für Ringrichter festgehalten wurde, alle korrekten Schläge, die nur durch eine vorangegangene Regelverletzung ermöglicht wurden.

Die Unterscheidung, ob ein Schlag korrekt oder unkorrekt ist, erfordert eine gründliche Kenntnis der Regeln.

In einem Kampf (Meisterschaft, Turnier), nach dem trotz unentschiedenem Resultat (weiße Karte) ein Sieger genannt werden muss, ist der/dir Boxer/in zum Sieger zu erklären, der das bessere boxerische Können, die bessere Technik gezeigt hat.

Der Punktezettel ist eine sportliche Urkunde, respektive Dokument und das Ausfüllen, soweit es nicht schon vom Veranstalter geschehen ist, ist mit großer Sorgfalt vorzunehmen. Die Nummer des Kampfes und die Nummer des Punkterichtertisches ist einzutragen.

Auf dem Punktezettel soll nichts ausgebessert, nichts durchstrichen oder überschrieben werden, denn solche Punktezettel können Anlass zu einem Protest bieten. Sollte ihm stattgegeben werden, würde dies bei einer Meisterschaft (Terminschwierigkeit) zu einer peinlichen, schwer lösbaren Situation führen. Ist einem PR dennoch ein Irrtum unterlaufen, ist ein neuer Punktezettel auszufüllen; der irrtümlich verschriebene ist durchzustreichen und beim Delegierten für den Kampfrichterobmann abzugeben.

Die Punkterichter müssen, ehe die Boxer/innen den Ring betreten, ihre Plätze einnehmen und sich gleich vergewissern, ob die Paarungen laut Programm stimmen.

Es zeigt von einer groben Nachlässigkeit, wenn Punkterichter erst durch den Lautsprecher auf ihre Plätze gewiesen werden müssen.

Die Punkterichter dürfen ihre Plätze erst nach Verkündung des Kampfergebnisses verlassen. Punkterichter dürfen sich bei der Beurteilung nicht von Vereinszugehörigkeit, nicht vom Namen eines Boxers und seinen errungenen Titeln beeinflussen lassen, sondern müssen zwei Kämpfer sehen, die sie unabhängig von deren boxerischer Vergangenheit nur nach den gezeigten Leistungen vollkommen objektiv bewerten sollen.

C. ZEITNEHMER

Er sichert durch Zeitkontrolle mit Stoppuhr die vorschriftsmäßige Dauer der Runden und Pausen. Er gibt durch Schlagen des Gongs oder Läuten einer Glocke den Beginn und Ende einer jeden Runde an.

Ferner gibt er zehn Sekunden vor Ablauf der Pause das Kommando „Ring frei“ oder „Sekundanten aus dem Ring“.

Ein dreimaliges Klopfzeichen zehn Sekunden vor dem Ende jeder Runde ist zu geben. Die Kampfzeit ergibt sich nach § 13.

Bei Unterbrechung des Kampfes durch den Ringrichter mit dem Kommando „Time“ hat der Zeitnehmer die Uhr anzuhalten.

Bei Niederschlag mit Zählen des Ringrichters und bei „Break“ wird der Gang der Uhr nicht unterbrochen.

Der Zeitnehmer gibt dem RR den Ablauf der zehn Sekunden (Klopfzeichen) an. Erfolgt ein Niederschlag knapp vor Ende einer Runde (weniger als zehn Sekunden), wird unabhängig vom Ablauf der Rundenzeit erst mit dem Kommando „Box“ des RR der Gong geschlagen.

Die Pausenzeit beträgt eine volle Minute.

Wird der/die Boxer/in ausgezählt, ist der Kampf beendet, und der Zeitnehmer darf den Gong nicht mehr schlagen (§ 16 F).

Dem Zeitnehmer müssen vom Veranstalter zwei einwandfreie Stoppuhren zur Verfügung gestellt werden, eine davon muss eine Tisch Uhr sein.

Die zweite Uhr wird für besondere Erholungszeiten benötigt. 90 Sekunden nach einem Tiefschlag bzw. 30 Sekunden, respektive 60 Sekunden nach dem Sturz aus dem Ring. Das Ende dieser Erholungszeiten ist dem RR anzuzeigen.

Am Ende des Kampfes darf die Uhr erst bei Betreten des Ringes durch das nächste Kampfpaar zurückgestellt werden.

Der Zeitnehmer ist Mitglied des Kampfgerichtes und muss mindestens eine Punkterichterprüfung abgelegt haben.

Für die Bereitstellung und Bezahlung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

D. KAMPFARZT

Die zur Sicherung des Gesundheitsschutzes erforderlichen ärztlichen Aufgaben umfassen:

A. Die Aufgaben des Kampfarztes bei Boxveranstaltungen:

I. Vor Beginn der Kämpfe hat der Kampfarzt alle teilnehmenden Boxer auf ihre Kampffähigkeit zu untersuchen. Er darf Boxer/innen, die am Kopf einen Verband oder Pflaster oder auf den Armen eine Bandage oder Tapes tragen müssen, keine Startgenehmigung erteilen. Boxer/innen, deren Abschürfungen durch Kollodium oder Steri-Strip bedeckt sind, sind zuzulassen. Unmittelbar vor wie auch während eines Kampfes darf keine Lokalanästhesie vorgenommen werden.

II. Während der Kämpfe hat der Kampfarzt die Kämpfe zu beobachten. Bei Abwesenheit des Arztes ist die Veranstaltung bis zu seiner Rückkehr zu unterbrechen.

III. Wenn der Ringarzt zum Schutz eines Boxers/in den Kampf abbrechen will, muss er den Technischen Delegierten informieren. Der Technische Delegierte weist dann den Zeitnehmer an den Gong zu schlagen und somit den Kampf zu beenden. Der Ringarzt ist selbst dazu nicht berechtigt.

IV. Er muss in der Lage sein, auf Weisung des Ringrichters rasch in den Ring zu kommen, um über die Kampffähigkeit verletzter Boxer/innen zu entscheiden oder die Hilfsmaßnahmen für einen schwer zu Boden gegangenen Kämpfer/in einzuleiten.

V. In den Rundenpausen darf der Arzt die Boxer/innen nicht behandeln.

VI. Der Kampfarzt muss bei der Kampfentscheidung durch KO oder wenn nach seiner Meinung ein/e Boxer/in schwere Treffer erhalten hat im Kampfpass des betreffenden Boxers/in die entsprechende Kampfsperre eintragen.

VII: Erst wenn der Kampfarzt nach Beendigung des letzten Kampfes sich überzeugt, hat, dass keine ärztliche Hilfeleistung mehr nötig ist, darf er den Veranstaltungsort verlassen.

B. Die sonstigen ärztlichen Obliegenheiten:

I: Durchführung von Erst- und Kontrolluntersuchungen (§ 23) beziehungsweise Kontrolle von etwa klinischen Attesten und Eintragung in die Kampfpässe.

II: Beurteilung der körperlichen Eignung von Schülern im Hinblick auf die Ausdauerbelastung anlässlich des Vorboxens.

III. Auf Ersuchen des zuständigen Verbandes Überprüfung und Beurteilung der Übungsstätten hinsichtlich der Hygiene und des Gesundheitsschutzes.

E. TECHNISCHER LEITER

Er trägt als Vertreter des Veranstalters die Verantwortung für den rechtzeitigen Beginn und den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung.

Für seine wichtigen und vielfältigen Aufgaben müssen ihm vom Veranstalter ein bis zwei Helfer zur Verfügung gestellt werden.

Der technische Leiter ist verantwortlich für:

I. die gemäß § 8 entsprechende Beschaffenheit von Ring- und Ringausrüstung,
II. Anwesenheit eines Kampfarztes. Bei internationalen Turnieren muss eine Ambulanz/Rettung anwesend sein,
III. das Vorhandensein einer dem § 11 entsprechenden Waage und von Wettkampfhandschuhen und Kopfschützer gem. §9 Abs. E und F
IV. Organisieren der Abwaage,
V. Ausgabe und Rücknahme der Wettkampfhandschuhe.

F. TECHNISCHER DELEGIERTE (TD) / SUPERVISOR

Ist der Vertreter des zuständigen Verbandes und für die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen verantwortlich.

Der Technische Delegierte muss vor jeder Veranstaltung den Ring und alle erforderlichen Geräte eingehend prüfen.

Kommt der TD dieser verpflichtenden Prüfung nicht nach, so kann er für Unfälle verantwortlich gemacht werden.

Der TD muss bei der Abwaage anwesend sein und trägt für die Durchführung die Verantwortung.

Zudem muss er bei der Abwaage die Lizenzüberprüfung der Trainer und die Kampfpasskontrolle der Boxer/innen durchführen.

Bevor er die Genehmigung zum Veranstaltungsbeginn erteilt, hat er sich von der Anwesenheit des Kampfarztes zu überzeugen.

Fällt während eines Kampfes ein Kampfrichter aus, so hat der TD-Maßnahmen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Kampfes gewährleisten zu können bzw. um eine sachlich entsprechende Kampfentscheidung treffen zu können.

Fällt der TD kurzfristig aus, so hat ein inländischer Kampfrichter, sofern er eine Delegiertenprüfung besitzt, dessen Aufgaben wahrzunehmen.

Er muss die Verständigung der zuständigen Landesverbände bei Sperren veranlassen.

Der Technische Delegierte übernimmt nach jeder Runde die Punktezettel der Punkterichter und überträgt die Rundenergebnisse in das Wertungsblatt. Am Ende des Kampfes ermittelt der TD den Sieger und weist den Sprecher an, dass Urteil zu verkünden.

Ein vom TD bestätigtes Kampfurteil kann, sofern kein Formfehler (§ 20 Abs. A) vorliegt, nicht geändert werden.

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, muss der Technische Delegierte die Kampfrichterprüfung mit Erfolg abgelegt haben und zusätzlich über eine Delegiertenprüfung verfügen. Zu Erhaltung der Lizenz muss er verpflichtend alle drei Jahre an einer Weiterbildung teilnehmen.

Am Ende einer Veranstaltung muss der Technische Delegierte einen TD-Bericht ausfüllen, welcher innerhalb von fünf Tagen an die zuständigen Personen im ÖBV übermittelt werden muss.

Dem Technischen Delegierten stehen folgende Hilfskräfte zur Verfügung:

1) Protokollführer:
   Ihm obliegen die Führung des Kampfprotokolls und die Eintragung der Kampfergebnisse in die Kampfpässe. Das Fehlen von Kampfpässen ist unter - Besondere Vorkommnisse – im Kampfprotokoll zu vermerken.
2) Sprecher
   Für Mitteilungen an die Zuschauer (Vorstellung der Kämpfer, Bekanntgabe der Kampfergebnisse usw.) kann ein besonderer Sprecher bestimmt werden. Er darf nur die ihm vom Technischen Delegierten aufgetragenen Mitteilungen verlautbaren.

§ 16 ENTSCHEIDUNGEN

Entscheidungen können auf folgende Art herbeigeführt werden:

A. Entscheidung nach Punkten (Punktewertung)
   Siehe § 15 B (Punkterichter) Seite 25

B. Entscheidung durch ABD (Abandon) bei Aufgabe durch den Trainer oder Boxer.

C. Entscheidung durch RSC (Referee Stops Contest):

a) wenn ein Boxer klar unterlegen ist, oder übermäßige harte Schläge erhält, wird der Kampf abgebrochen und der Gegner zum Sieger durch RSC erklärt.
b) wenn ein Boxer/in nach einem Anzählen bis 8 stehend nicht fit ist, oder den Kampf nicht mehr aufnehmen kann, wird der Gegner zum Sieger durch RSC erklärt.
c) wenn ein/e Boxer/In durch einen korrekten Schlag aus dem Ring fällt und nicht nach dem Anzählen bis 8 und anschließendem Kommando Time, innerhalb von 30 Sekunden ohne fremde Hilfe wieder zurück in den Ring kommt (RSC).
d) wenn ein/e Boxer/In durch eigenes Verschulden aus dem Ring fällt, nur Kommando Time sagen, und nicht innerhalb von 30 Sekunden ohne fremde Hilfe wieder zurück in den Ring kommt (RSC).
e) wenn ein/e Boxer/In aus dem Ring gestoßen wird, nur Kommando Time sagen, der Zeitnehmer startet mit 60 Sekunden Zählung. Kann der Boxer nicht mehr von selbst in den Ring zurück, oder scheint er nicht fit zu sein, bittet der RR den Ringarzt den Boxer zu untersuchen.

Kann der Boxer nicht mehr weiterkämpfen, verliert der Gegner durch Disqualifikation.
Entscheidet der Ringarzt auf Weiterkämpfen, wird der RR eine Verwarnung an den Gegner aussprechen.

f) wenn der Ringarzt den Technischen Delegierten anweist den Kampf zu beenden. (RSC)
g) Wenn sich ein Boxer nach dem Gongschlag zu Rundenbeginn nicht rechtzeitig zum Kampf stellt, gibt der RR das Kommando Stopp und zählt bis 8. Ist der Boxer vor 8 zum Kampf bereit, gibt der RR sofort den Kampf frei. Ist der Boxer nach 8 noch immer nicht zum Kampf bereit, endet der Kampf durch RSC.

D. Entscheidung durch RSC-I (Referee Stops Contest - Injury):

a) wenn ein/e Boxer/in nach Meinung des Ringrichters wegen einer erhaltenen oder sich verstärkenden Verletzung durch korrekte Wertungsschläge nicht weiter boxen kann.
b) wenn ein/e Boxer/in ohne Fremdeinwirkung eine Verletzung erleidet.
c) wenn ein/e Boxer/in nach 90 Sekunden Auszeit nach einem Tiefschlag nicht weiter boxen kann. (RSC-I)

E. Entscheidung durch Disqualifikation

F. Entscheidung durch Niederschlag (Knock-out - KO)

G. Sieger ohne Kampf (Walk Over – WO)

H. Unentschieden

Erläuterung zu § 16

A.1. PUNKTEBEWERTUNG

Die Punkterichter müssen mit den Punktezetteln des ÖBV/des WB arbeiten.
Der Punktezettel ist ein sportliches Dokument.
Das System muss in allen Kämpfen angewendet werden und basiert auf dem 10 Punkte-MUSS-System. Das bedeutet, dass am **Ende jeder Runde** der Gewinner der Runde 10 Punkte und der Gegner je nach Unterlegenheit 9, 8, usw. Punkte erhält.

Folgende 3 Wertungskriterien in absteigender Reihenfolge sind dabei von den Punkterichtern zu beachten:

I. Anzahl der korrekten Wirkungstreffer auf die Zielfläche. Der Schlag muss mit Körper- oder Schultergewicht ausgeführt werden. Die Menge der Wertungstreffer ist der wichtigste Faktor. Falls die Anzahl der Wertungstreffer sehr knapp ist, kann die Qualität der Schläge den Ausschlag geben.
II. wer dominiert den Kampf aufgrund besserer Technik und Taktik
III. kämpferische Aspekte, Wettbewerbsfähigkeit

Das Rundenergebnis ist folgendermaßen zu bilden:
10 : 9 = knappe Runde (darf auch ein Anzählen oder Niederschlag beinhalten)
10 : 8 = klare Runde
10 : 7 = totale Dominanz

Punkteergebnisse:
I. Einstimmig = 5:0 oder 3:0 (Unanimous decision)
II. Nicht einstimmig = 4:0; 4:1, 3:0, 3:2 oder 2:0, 2:1 (Split decision)
III. Entscheidung mit Hilfe der Preference (Tiebreak) bei:
2x R, 2x B, 1x U
1x R, 2x B, 2x U
2x R/B, 3x U
1x R/B, 4x U

A. 2. ELEKTRONISCHES WERTUNGSSYSTEM

Bei Meisterschaften und internationalen Turnieren wird das elektronische Wertungssystem zum Einsatz gebracht.

Für jeden Kampf werden der RR und die fünf PR vom Computer ausgelost und die Position am Ring festgelegt.

Die Punkteurteile der fünf PR ergeben das Ergebnis des Kampfes. Die möglichen Ergebnisse sind in § 16 A1 angeführt.

B. ENTSCHEIDUNG DURCH AUFGABE / ABANDON (ABD)

Wenn der Sekundant am Ringpodium erscheint, kann er mit dem Handtuch (auch werfen) oder der Hand dem RR das Zeichen zur Aufgabe seines Boxers geben. Selbstverständlich kann auch der Boxer seine Aufgabe anzeigen.

Wenn der Sekundant während der Runde am Ringpodium erscheint, unterbricht der RR mit dem Kommando Stopp oder Time und sendet beide Boxer in die neutralen Ecken.
Der RR verifiziert den Grund der Unterbrechung, z.B. Aufgabe (ABD) oder Mundschutz vergessen, Korrektur der Kampfausrüstung, etc., d.h. der Kampf wird weitergeführt.
Wenn ein Boxer während der Rundenpause aufgeben möchte:

- Der RR wartet bis zum Beginn der nächsten Runde
- Der RR sollte nicht ein RSC während der Pause aussprechen und auch nicht den TD oder die gegnerische Ecke informieren
- Wenn der Boxer oder der Sekundant am Anfang der nächsten Runde klar die Aufgabe signalisiert, RR gibt Kommando Stopp
- Der RR informiert den TD und die gegnerische Ecke über die Entscheidung RSC

Wenn der Boxer/Boxerin während des Kampfes die Boxhandschuhe auszieht, aus welchem Grund auch immer, endet der Kampf durch Aufgabe.

C. ENTSCHEIDUNG DURCH REFEREE STOPS CONTEST (RSC)

D. REFEREE STOPS CONTEST – INJURY (RSC - I)

Der Ringrichter darf einen Boxer/In, der den Kampf aufgibt, nur dann auszählen, wenn er sich einwandfrei davon überzeugt hat, dass der Boxer/in nicht kampffähig ist (§ 16F).

Bei großer Überlegenheit seines Gegners oder nach harten Treffern ist der Kampf zum Schutz der Gesundheit durch den Ringrichter zu beenden. Der Gegner ist zum Sieger durch RSC zu erklären.

Ist der Kampfarzt der Ansicht, dass durch die Fortführung eines Kampfes ein gesundheitlicher Nachteil für einen Boxer/in entstehen kann und der Ringrichter versäumt es, den Kampf zu unterbrechen, hat der Arzt den Technischen Delegierten anzuweisen, den Kampf durch Gongschlag unverzüglich zu beenden. Sieger durch RSC.

Kann sich der Ringrichter im Falle einer Verletzung selbst kein Urteil über die Kampffähigkeit eines Kämpfers bilden, hat er den Kampf durch das Kommando „**Time**“ zu unterbrechen und den Kampfarzt zur Untersuchung des Boxers/in auf den Ring zu rufen.

Der Kampfarzt hat nun den verletzten Boxer/in kurz zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung – Fit oder Nicht Fit - teilt der Kampfarzt sofort dem Ringrichter mit, der den Kampf entweder weitergehen lässt oder den gefährdeten Boxer/In aus dem Ring nimmt = RSC-I.

Ein Abbruch wegen Verletzung beider Boxer/Innen darf nur ausgesprochen werden, wenn der Kampfarzt festgestellt hat, dass beide Kämpfer/Innen durch Fortführung des Kampfes gesundheitlich gefährdet wären.

Bei Abbrüchen entscheidet der Arzt, ob und wie lange der gefährdete Boxer/In nicht kämpfen darf.

Der Technische Delegierte vermerkt bei Abbruch durch den RR bzw. den Arzt auf dem Punkteprotokoll die offizielle Bezeichnung des WB, RSC (Referee Stops Contest) bzw. RSC-I (Referee Stops Contest – Injury).

Ist ein Boxer nach dem Gongschlag nicht zum Kampf bereit, unterbricht der KR mit Stopp und beginnt mit dem Zählen 1 – 8. Ist der Boxer bei 8 noch immer nicht zum Kampf bereit,

wird der Gegner zum Sieger durch RSC erklärt. Ist der Boxer vor 8 zum Kampf bereit, unterbricht der KR das Zählen und der Kampf wird mit dem Kommando Box weitergeführt.

E. DISQUALIFIKATION

Wenn ein Boxer durch einen groben Regelverstoß oder wiederholte kleine Regelverletzungen den Ablauf eines regulären Kampfes unmöglich macht, hat der Ringrichter eine Disqualifikation auszusprechen.
Der RR unterbricht den Kampf mit „Stopp“ und erteilt eine Verwarnung nach der „Verwarnungs-Prozedur“. Dann sendet der RR beide Boxer in ihre zugeteilten Ecken und informiert den TD über den Grund der Disqualifikation und winkt anschließend den Kampf ab. Der RR fordert die Boxer auf die Handschuhe respektive den Kopfschutz abzulegen.

Wenn ein Boxer durch einen Kopfstoß oder verbotenen Schlag eine Verletzung – Cut - erleidet so ist der Gegner sofort zu disqualifizieren.

Ist nach Kopfstoß oder verbotenem Schlag keine Verletzung sichtbar, ist der Gegner zu verwarnen. Der Supervisor (TD) zieht für jede Verwarnung einen Punkt ab.

Nach der dritten Verwarnung eines/r Boxer/in in einem Kampf hat der Ringrichter den verwarnten Boxer zu disqualifizieren und sein Gegner wird zum Sieger erklärt. Die Disqualifikation kann vom Ringrichter aber auch ausgesprochen werden, ohne dass eine Verwarnung vorausgegangen ist.

Stellt der Ringrichter in einem Kampf fest, dass beide Boxer die unbedingt notwendige boxtechnische Ausbildung vermissen lassen, werden beide Boxer wegen unzureichender Boxschulung disqualifiziert.

Ebenso werden beide Boxer disqualifiziert, wenn sie trotz Ermahnung und Verwarnung einen Scheinkampf führen. In letzterem Fall werden beide Boxer/Innen sofort gesperrt und dem Verband zur Bestrafung gemeldet.

F. ENTSCHEIDUNG DURCH KNOCK-OUT (KO)

Wenn ein Kämpfer zehn Sekunden mit einem anderen Körperteil als den Füßen den Boden berührt („zu Boden“ ist), kampfunfähig in den Seilen hängt oder derart benommen ist, dass die Fortsetzung des Kampfes zur Schädigung seiner Gesundheit führen könnte, beendet der Ringrichter den Kampf und erklärt den Gegner zum Sieger durch „KO“.

Befürchtet der RR, dass der zu Boden gegangene Boxer/In ohne sofortige ärztliche Hilfe Schaden nehmen könnte, zählt er „1“ und ruft sofort den Ringarzt zur ärztlichen Hilfeleistung in den Ring.

Sekundanten und Helfer dürfen den Ring nicht betreten, es sei denn, dass der Arzt ihre Hilfe benötigt.
Ist ein Boxer/in bei einem Niederschlag „zu Boden“ oder wird er aus anderem Grund vom Ringrichter angezählt, hat sich sein Gegner sofort in die neutrale Ecke zu begeben. Der Ringrichter beginnt nach Ablauf einer Sekunde von 1 bis 10 zu zählen mit einem Intervall von 1 Sekunde zwischen den Zahlen. Er hat den Ablauf der Sekunden nicht nur mit lauter

Stimme, sondern auch mit den Fingern derart anzuzeigen, dass der angezählte Boxer/In dies wahrnehmen kann. Stellt sich der auf Schlagwirkung angezählte Boxer/In vor Ablauf von 8 Sekunden wieder zum Kampf, hat der RR bis 8 weiterzuzählen und dann erst durch das Kommando „**Box**“ die Fortsetzung des Kampfes anzuordnen. Andernfalls zählt der Ringrichter weiter. Ist der/die angezählte Boxer/in auch nach „Neun“ nicht kampfbereit, wird der Kampf durch das Wort „Zehn“ entweder durch Niederschlag (Punkt F) oder durch Disqualifikation (Punkt E) beendet.

Begibt sich der Gegner des angezählten Boxers/In nicht sofort in die neutrale Ecke, so ist er vom RR dazu aufzufordern. Leistet der Boxer/in dennoch nicht Folge, hört der RR zu zählen auf und setzt damit erst fort, bis der Boxer/in der Aufforderung nachkommt.

Stellt sich ein angezählter Boxer/in zum Kampf und geht, ohne einen Schlag erhalten zu haben, erneut zu Boden, setzt der RR mit dem Zählen (….neun, zehn) fort.

Gehen beide Boxer/In zur gleichen Zeit zu Boden, zählt der RR so lange einer der beiden Boxer/in am Boden ist. Sind beide Boxer/In bis „Zehn“ zu Boden, ist der Kampf beendet und es entscheidet die Punktewertung zur Zeit des Niederschlages (Schutzfrist beachten! § 23 H). Die gleiche Entscheidung ist zu treffen, wenn der Kampf wegen Verletzung beider Boxer/in abgebrochen wird.

Geht ein Boxer/in infolge eines verbotenen Schlages, den er/sie selbst verschuldet hat, zu Boden, so verliert er/sie den Kampf durch Niederschlag, falls er/sie sich nicht zeitgerecht wieder zum Kampf stellen kann. Kämpft er/sie weiter, kann er/sie verwarnt werden.

Ein Boxer/In, der/die während des Kampfes aus dem Ring fällt und nur mit fremder Hilfe innerhalb von 30 Sekunden in den Ring zurückkehrt, wird disqualifiziert.

Ist ein Boxer/In bei Ablauf der letzten Minute in einer der Runden oder vor dem Kampfende „zu Boden“, unterbricht der Zeitnehmer das Zählen des Ringrichters nicht durch den Gongschlag. Bleibt der Boxer/in bis „Zehn“ „zu Boden“, ist der Kampf durch die Entscheidung des Ringrichters (KO oder Disqualifikation) beendet. Stellt sich der Boxer/Innen vor Ablauf von 10 Sekunden wieder zum Kampf, hat der Zeitnehmer beim Kommando „Box“ des Ringrichters den Gong zu schlagen, um den Beginn der Pause, die eine volle Minute dauert, oder das Ende des Kampfes anzuzeigen. Der Kampfarzt hat zu entscheiden, wie lange der Kämpfer nicht boxen darf (Schutzfrist).

G. SIEGER OHNE KAMPF (WALK OVER – WO)

Wenn ein/e Boxer/in durch Verletzung oder Rücktritt seines Gegners kampflos in die nächste Runde aufsteigt, muss er in Kampfbekleidung im Ring erscheinen. Der Ringrichter erklärt nach Ablauf einer Minute nach dem Gongschlag diesen Boxer/in zum Sieger ohne Kampf (Walk Over – WO).

Wenn der TD im Voraus informiert ist, dass ein Boxer nicht präsent sein wird, dann muss dieser die wie oben genannte WO Prozedur streichen und nur das WO Resultat verkünden.
Die Punkterichter müssen die Punktezettel dieser Begebenheit entsprechend ausfüllen. Der RR sammelt sie ein und übergibt sie dem Technischen Delegierten.

H. UNENTSCHIEDEN
Ergibt sich keine Mehrheit der Punkterichter für einen Sieger, wird der Kampf als unentschieden gewertet und mittels weißer Karte dem RR angezeigt.

§ 17 VERBOTENE HANDLUNGEN

Wer verbotene Handlungen begeht, die Anordnungen des Ringrichters nicht befolgt oder sonst wie unsportlich handelt, kann nach dem Ermessen des Ringrichters verwarnt oder auch ohne vorherige Verwarnung disqualifiziert werden.

A. Verbotene Schläge sind:
1) Schläge auf den Rücken, Hinterkopf, Nacken und Nierengegend sowie unterhalb der Gürtellinie;
2) Schläge mit offenem Handschuh, Innenhand (darunter auch Schwinger, bei welchen während des Schlagens die Faust nicht so gedreht wird, dass der Daumen nach unten zeigt!), Handkante, Handgelenk, Unterarm, Ellbogen oder Rückhand (Back Hand) sowie alle Schläge mit Körperumdrehung;
3) alle Schläge nach dem Kommandowort „**Stopp**“ des Ringrichters, Angreifen des zu Boden gegangenen Gegners, jedes Schlagen bei gleichzeitigem Halten oder Heranziehen des Gegners.

B. Sonstige verbotene Handlungen:
1) Stoßen mit Kopf, Schulter, Knie, Fuß oder Daumen, Beinstellen.
2) Zurückschieben oder Drängen des Gegners, Drücken seines Kopfes über die Seile, Würgen, Ringen oder schleudern im Clinch, Hängen oder Aufstützen.
3) Wegstoßen des Gegners und nicht Zurücktreten nach dem Kommando „**Break**“.
4) Festhalten am Seil zu Angriff oder Verteidigung oder absichtliche Ausnützung der Seilspannung.
5) Festhalten des Gegners an Körper, Kopf oder Armen, Durchstecken der Arme unter die des Gegners.
6) Halten und gleichzeitiges Schlagen.
7) Abducken unter die Gürtellinie mit Gefährdung des Gegners.
8) Absichtliches Ausspucken des Zahnschutzes wird mit einer Verwarnung bestraft.
9) Verliert der Boxer während des Kampfes durch Schlagwirkung den Zahnschutz, so muss nach dem 3.Mal eine Verwarnung gegeben werden.
10) Vollständig passive Verteidigung in der erkennbaren Absicht, Zeit zu gewinnen und sich dem Kampf zu entziehen; dauerndes Davonlaufen, längeres Verweilen in Doppeldeckung oder „zu Boden gehen“, ohne einen Schlag erhalten zu haben; vollkommene Körperumdrehung.
11) Herbeiführen eines verbotenen Schlages durch den Gegner, wie Hineindrehen in Nieren – oder Nackenschläge sowie Hinunter drücken der gegnerischen Faust zu einem Tiefschlag.
12) Sprechen oder Gebrauch von Kaugummi während des Kampfes.
13) Bedrohung oder aggressives Verhalten gegenüber dem RR.

§ 18 UNTERBRECHUNG DES KAMPFES

Zu einer Unterbrechung des Kampfes sind nur der Ringrichter und der Technische Delegierte berechtigt.

Der RR unterbricht den Kampf, um die Boxer/innen auf Regelwidrigkeiten aufmerksam zu machen, sie zu ermahnen oder zu verwarnen. Um die Regelwidrigkeit eines Schlages festzustellen, wie auch den Grad einer Verletzung zu prüfen oder durch den Arzt prüfen zu lassen, um Mängel an der Kampfbekleidung oder Ausrüstung zu beheben oder beheben zu lassen, um Schäden am Ring zu beseitigen oder beseitigen zu lassen oder bei störendem Verhalten der Zuschauer, muss der RR den Kampf mit dem Kommando „Time“ unterbrechen.

In jedem Fall soll die Unterbrechung nur von kurzer Dauer sein.

§ 19 HANDSCHLAG

Als Versicherung des ehrlichen Willens zu fairem Verhalten im Kampf und zum Zeichen der vom Kampf und Kampfergebnis unbeeinflussten sportlichen Kameradschaft haben die Boxer/innen vor dem Gongschlag zur ersten Runde und nach Verkündung des Kampfergebnisses den Handschlag auszutauschen.

Die Verweigerung ist eine grobe Verletzung des allgemeinen Sportgeistes.

Der Technische Delegierte muss den betreffenden Boxer/In dem zuständigen Verband zur Bestrafung melden.

Handschläge während des Kampfgeschehens sind vom RR zu verbieten.

§ 20 REVISION VON URTEILEN / PROTESTE

A. REVISION VON URTEILEN
Die Revision von Urteilen ist nur möglich, wenn der Technische Delegierte beim Übertrag der Rundenergebnisse der Punkterichter Fehler gemacht hat.

B. PROTESTE
Proteste sind nicht möglich.
Entscheidungen der Ringrichter und Punkteurteile sind Finalentscheidungen. Ausnahme bei gravierenden Fehlentscheidungen gegen das Regelwerk durch den Ringrichter. Hier hat der TD das Recht nach eingehenden Beratungen mit den amtierenden Punkterichtern (Video) das Urteil aufzuheben.

§ 21 STRAFEN

A. Strafen für Regelverstöße während des Kampfes sind Verwarnung und Disqualifikation (§ 15A Abs. b und § 16 D). Bei einem Regelverstoß wird der Ringrichter den betreffenden Boxer/in zuerst ermahnen. Erst bei Wiederholung derselben Regelverletzungen kann er den Boxer/in Verwarnen, unter Umständen disqualifizieren. Bei besonders schweren Vergehen werden der RR bzw. der TD darüber hinaus strengere Strafen bei dem zuständigen Landesverband beantragen.

B. Als besonders schwere Verstöße, die der Ringrichter auf jeden Fall der zuständigen Verbandsleitung zu strengerer Bestrafung zu melden hat, gelten:
   a) Führung eines Scheinkampfes.
   b) Vortäuschung eines Niederschlages.
   c) Vortäuschung einer Kampfunfähigkeit durch verbotene Schläge.
   d) Beleidigung oder Bedrohung des Kampfgerichtes. Unsportlich laute Kritik innerhalb oder außerhalb des Ringes an der Tätigkeit und den Maßnahmen des Kampfgerichtes.
   e) Alle absichtlichen groben Verletzungen des allgemeinen Sportgeistes.

C. Für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen und alle absichtlichen Verletzungen des allgemeinen Sportgeistes ist auch jeder Funktionär zur Verantwortung zu ziehen. Insbesondere sind Funktionäre, Trainer oder Sekundanten zu bestrafen, wenn sie Boxer/innen ohne ärztliche Zustimmung oder ohne entsprechende Vorbereitung (Training, Schulung, § 23 J) zum Kampf stellen, weil sie dadurch die Gesundheit der Boxer/innen auf das Gröbste gefährden.

D. Für die Dauer zeitlicher oder lebenslänglicher Strafsperre ist der bestrafte Sekundant, Kämpfer, Kampfrichter oder Funktionär von jeder Tätigkeit im AOB ausgeschlossen. Wer wissentlich eine Umgehung dieses Verbotes zulässt, verfällt der gleichen Strafe.

E. Der zuständige Landesverband hat vor seiner Entscheidung dem Beschuldigten Gelegenheit zur Verteidigung zu geben.

§ 22 JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN

(für Schüler, Schoolboys/Girls und Juniors)

Die Jugendschutzbestimmungen bilden die Grundlage für die gesamte sportliche Betätigung der Schülerinnen, Schoolboys/Girls und Junioren/innen (10 bis 16 Jahre) unter Berücksichtigung der für sie in Betracht kommenden erzieherischen und gesundheitlichen Grundsätze.

A. Jugendliche dürfen in Vereine des ÖBV nur dann aufgenommen werden, wenn die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegt.
B. Boxer/innen der Jugendklassen dürfen am selben Tag nur einen Kampf bestreiten.
C. Die Kampfdauer für Schüler/Innen und Schoolboys/Girls beträgt 3 Runden zu je 1,5 Minuten.
D. Die Kampfdauer für Juniors beträgt 3 Runden zu je 2 Minuten.

E. 3 x Anzählen in einer Runde, bzw. 4x innerhalb der Kampfdistanz, hat in der Junioren Klasse (weiblich und männlich) den Abbruch des Kampfes durch den RR (RSC) zur Folge.
F. Bei einem deutlichen Wirkungstreffer bei Schüler/Innen hat der Ringrichter den Kampf sofort und ohne zu zählen abzubrechen. Der Gegner ist zum Sieger durch RSC zu erklären. Der vorzeitig unterlegene Schüler/In ist für die Dauer eines Monates gesperrt.
G. In der Klasse Schoolboys/Schoolgirls hat 2 x Anzählen in einer Runde und 3 x Anzählen innerhalb der Kampfdistanz einen Abbruch des Kampfes (RSC) durch den RR zur Folge. Der vorzeitig unterlegene Schoolboy/Girl ist für die Dauer eines Monates gesperrt.
H. Die Zahl der Kämpfe die ein Athlet der Schüler-, Schoolboys/Girls- sowie Juniorenklasse in einem Jahr bestreiten darf, ist begrenzt. Sie dürfen innerhalb eines Jahres höchstens 20 Kämpfe austragen.

§ 23 ALLGEMEINE SCHUTZBESTIMMUNGEN

Öffentliche Sparringskämpfe, die ohne einen vom zuständigen KRO eingeteilten Ringrichter und ohne einen Ringarzt stattfinden, sind verboten. Es darf kein Urteil verkündet werden.
Kämpfe zwischen weiblichen und männlichen Boxern sind nicht zulässig.

Absolutes Alkoholverbot für eingeteilte Funktionäre und Trainer bei allen Boxveranstaltungen vor- und während der Veranstaltung.

A ERSTUNTERSUCHUNG
Die Ausübung des Boxsportes verlangt die volle körperliche Tauglichkeit. Daher ist von jedem Ausübenden bei Eintritt in einen Verein des ÖBV eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung zu verlangen. Vor Einlangen des ärztlichen Attestes darf das Mitglied zum Sparring oder Übungskampf nicht zugelassen werden.

B KAMPFPASS
Die Ausstellung und Gültigkeitsverlängerung der Kampfpässe ist an die Vorlage der ärztlichen Tauglichkeitsbescheinigung gebunden (siehe § 6 B). Boxer/innen, die im Kampfpass keine gültige ärztliche Bestätigung über ihre Eignung zur Ausübung des Kampfsportes besitzen, dürfen nicht kämpfen.

C KAMPFUNTERSUCHUNG
Vor jedem Kampf muss jeder Kämpfer auf seine Kampffähigkeit hin ärztlich untersucht werden. Die Kampffähigkeit der Boxer/innen wird vor der Abwaage festgestellt (§ 15 Abs. D Pkt.1).

Vor jedem Start einer Boxerin ist eine eidesstattliche Erklärung vorzulegen, die besagt, dass keine Schwangerschaft vorliegt. Diese Erklärung muss von jeder Kämpferin unterschrieben werden.

Bei Minderjährigen muss die Erklärung zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Werden in dieser Erklärung unrichtige Angaben gemacht, ist die Kämpferin bzw. der Erziehungsberechtigte allein verantwortlich für die Folgen, die aus diesen unrichtigen Angaben resultieren.

D KAMPFINTERVALL

1) Youth dürfen höchstens 30 Kämpfe innerhalb eines Jahres austragen.
2) Bei Meisterschaften und Turnieren gilt für alle Klassen Frauen und Männer eine Ruhezeit von 12 Stunden zwischen zwei Kämpfen.
3) Die gesonderten ABC-Statuten (Vereinsmeisterschaften) sind zu beachten.

E LEISTUNGSKLASSEN

1) Hat ein Kämpfer weniger als sieben Kämpfe bestritten, so zählt er zu den Anfängern.
2) Mit dem siebenten Kampf wird der Kämpfer Fortgeschrittener.
3) Kämpfer/innen mit Erfahrung in dem Boxsport ähnelnden Kampfsportarten, werden als Fortgeschrittene eingestuft.

F KAMPFARZT

Vom Beginn bis zum Ende jeder öffentlichen Boxveranstaltung muss ein Arzt anwesend sein.

G ANZÄHLEN

a) Anzählen Elite Männer:
   3 x in der Runde
   4 x im gesamten Kampf

b) Anzählen Elite Frauen, sowie Youth und Junioren (Frauen und Männer):
   3 x in der Runde
   4 x im gesamten Kampf

c) Anzählen Schoolboys und Schoolgirls
   2 x in der Runde
   3 x im gesamten Kampf

d) Ein Anzählen bis 8, welches durch einen illegalen Schlag verursacht wurde, wird nicht in diesem Anzählen berücksichtigt.

H MASSNAHMEN NACH SCHWERER SCHLAGWIRKUNG

1) Wird ein Kampf durch Kopftreffer oder schweres Aufschlagen des Kopfes beendet, ist der Betroffene unverzüglich vom Kampfarzt zu untersuchen. Die vom Arzt getroffenen Maßnahmen sind zu befolgen.

2) Die betroffenen Sportler dürfen während eines Zeitraumes von vier Wochen den Boxsport nicht ausüben.

3) Ein/e Boxer/In, der bald nach Ablauf dieser Frist neuerlich durch KO oder RSC-H kampfunfähig wird, darf innerhalb von weiteren drei Monaten keinen Kampf bestreiten. Tritt nach Ablauf dieser Frist abermals ein solcher Fall ein, so darf der betroffene Boxer/In vor Ablauf eines Jahres den Boxsport nicht betreiben.

4) Bevor ein/e Boxer/In nach irgendeinem der bezeichneten Zeiträume das Boxen wieder aufnimmt, hat er sich unter Bekanntgabe seiner Schutzsperre einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen oder eine Bestätigung darüber – in welcher der Arzt zur Frage seiner weiteren boxerischen Tätigkeit Stellung nimmt – beizubringen. Nur mit ärztlicher Zustimmung darf dieser wieder zur Ausübung des Boxsportes zugelassen werden.

I VERLETZUNG AUSSERHALB DES SPORTBETRIEBES

Erleidet ein Boxer/In einen schweren Unfall, auch bei einer anderen Sportart, ist der zuständige Verbandsarzt sofort zu verständigen.
Wenn seine Erhebungen ergeben, dass eine schwere Kopfverletzung (schwere Gehirnerschütterung, Schädelbasisbruch) festgestellt wurde, hat der Verbandsarzt Boxverbot auf Lebenszeit zu verfügen.
Der zuständige Landesverband hat den ÖBV von dieser Maßnahme zu benachrichtigen, worauf der ÖBV die übrigen Landesverbände und alle Vereine verständigt.

J GRUNDSCHULUNG

Ohne Grundschulung in der Dauer von mindestens 4 Wochen und ohne Trainingszeit von 3 Wochen unmittelbar vor dem Kampf darf kein Boxer/In zu Wettkämpfen gemeldet und zugelassen werden.

K LOKALANÄSTHESIE – Injektion & Doping

1) Unmittelbar vor oder während des Kampfes dürfen keine Lokalanästhesie – Injektionen gegeben werden (§ 15 D).
2) Doping ist verboten.

Da Doping eine schwere gesundheitliche Gefährdung und eine grobe Verletzung des Sportgeistes darstellt, sind die Beteiligten wie folgt zu bestrafen:
A. Sportler:

a) beim ersten Verstoß Disqualifikation und Ausschluss aus dem Bewerb sowie eine unbedingte Sperre von zwei Jahren.
b) beim zweiten Verstoß Disqualifikation und Ausschluss aus dem Bewerb sowie eine unbedingte Sperre auf Lebenszeit.

B. Alle übrigen Beteiligten:

a) beim ersten Verstoß Funktionsenthebung auf zwei Jahre.
b) beim zweiten Verstoß lebenslange Funktionsenthebung.

L SCHUTZ DER AUGEN

Boxer/innen mit mehr als fünf Dioptrien Kurzsichtigkeit auf einem Auge dürfen nur nach Vorlage eines zustimmenden fachärztlichen Gutachtens zum Boxen zugelassen werden. Athleten, bei denen die Gefahr einer Netzhautablösung besteht, dürfen nicht boxen.

M KAMPFGERICHT
Zu den Schutzbestimmungen sind auch alle Vorkehrungen zu zählen, welche die Ausbildung und strenge Überwachung der Kampfrichter festlegen (§ 24).

§ 24 KAMPFRICHTERPRÜFUNG

Zur KR-Prüfung werden Bewerber nur nach Teilnahme an einem KR-Lehrgang zugelassen. Alle Bewerber müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerber dürfen nicht an Farbenblindheit und Taubheit leiden.

Die aktive Laufbahn der Ringrichter endet mit der Vollendung des 68. Lebensjahres, die der Punkterichter mit der Vollendung des 70.Lebensjahres.

Bewerber für die Ablegung der Delegiertenprüfung sind an das Höchstalter nicht gebunden.

Analog zur Traineraus- und Weiterbildung müssen auch sämtliche KR und Technische Delegierte alle drei Jahre verpflichtend an einer Weiterbildung teilnehmen, ansonsten erlischt die Lizenz.
Alle Kampfrichter müssen sich jedes Jahr einer ärztlichen Untersuchung über ihre körperliche Tauglichkeit zur Ausübung der Kampfrichtertätigkeit unterziehen.

Die Untersuchungen werden in die Kampfrichterlegitimation eingetragen.
Nur Ringrichter ist nicht möglich, wohl aber nur Punkterichter.

A. Nationale Kampfrichter werden in 3 Klassen eingeteilt:

1) Alle Kampfrichter werden nach erfolgreich abgelegter Prüfung in die 2. Klasse eingestuft und bei lokalen Kämpfen von den Landesverbänden eingesetzt.
   Der Kampfrichterobmann des ÖBV darf darüber hinaus Kampfrichter der 2. Klasse bei überregionalen Veranstaltungen einberufen.

2) Der Kampfrichterobmann des ÖBV überwacht die Leistungen der
   Kampfrichter der 2. Klasse und kann diese nach sehr guten Leistungen in die 1. Klasse versetzen. Diese Kampfrichter können bei Vereinsvergleichskämpfen im In– und Ausland und bei Kämpfen der Landesgruppen in Österreich zum Einsatz kommen.

3) Wenn die Kampfrichter der 1. Klasse bei diesen Kämpfen voll entsprechen, werden sie von einer Kommission unter Vorsitz des Kampfrichterobmannes des ÖBV geprüft, bei vollem Entsprechen in die internationale Klasse eingereiht und können dann für die österreichischen Meisterschaften sowie für Länderkämpfe im In – und Ausland eingesetzt werden.

B. Internationale Kampfrichter/innen
Auf Vorschlag des Kampfrichterobmannes meldet der ÖBV die World Boxing – Kandidaten bei der World Boxing Organisation zur Teilnahme an internationalen KR-Prüfungen an.

Folgende Personen können nicht aktive Kampfrichter sein:

a.) Personen, die in nationalen Verbänden in gewählten Funktionen tätig sind, wie Präsident, Mitglieder des Vorstandes, Generalsekretär, usw.;
b.) bezahlte Mitarbeiter der nationalen Verbände;
c.) aktive Team Manager, Betreuer und Trainer;

Die **WB-Lizenz** - ist für die Dauer von vier Jahren gültig.

Danach ist ein WB-Kontrolltest vorgeschrieben.

Bei Rückgang der Leistungen können Kampfrichter vom zuständigen Kampfrichterobmann oder vom Kampfrichterobmann des ÖBV entweder in die nächstniedere Klasse rückversetzt, zu einer neuerlichen Prüfung aufgefordert oder sogar von der Kampfrichterliste gestrichen werden.

Die Rückstufung der WB - KR wird von WB World Boxing nach mangelhaften Leistungen vorgenommen.

§ 25 BESTIMMUNGEN FÜR NATIONALE VERANSTALTUNGEN

Wenn Youth Boxer/Innen das 17. Lebensjahr (Stichtag) vollendet haben, dürfen sie nach Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Zustimmung der Kommission für Leistungssport in der Eliteklasse starten. Dies gilt nur für die österreichischen Meisterschaften.

Sollte ein/e Boxer/in aus dem Youth oder Youth B Jahrgang Staatsmeister bei der Elite werden, so ist er/sie bei den Nachwuchsmeisterschaften nicht mehr startberechtigt. Die geltenden ABC-Statuten sind zu berücksichtigen.
Öffentliches Sparring muss auch klar in den Medien, auf Plakatdrucken, Social Media, etc., als solches kundgetan werden.

§ 26 ZWEIFELHAFTE FÄLLE

Bei allen, nicht durch die Wettkampfbestimmungen geregelten Vorfällen, entscheidet der Technische Delegierte nach freiem Ermessen, wobei Schutz und Sicherheit des Sportlers im Vordergrund stehen.

§ 27 WSB entfällt

§ 28 BEKENNTNIS ZUR INTEGRITÄT IM SPORT

Unzulässige Einflussnahme

1. Kampfmanipulation (Bestechung)
1.1. Wer einem offiziellen Vertreter des Österreichischen Boxverbandes, eines Angehörigen Landesverbandes bzw. eines Angehörigen Vereines, einem Kampfrichter oder einem Boxer oder Athleten einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Boxer oder Athleten mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes bzw. Wettkampfes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:

a) Funktionssperre von sechs Monaten bis zu drei Jahren
b) Geldstrafen von € 500,00 bis zu € 15.000,00
c) Wettbewerbsauschluss
d) Verbot jeglicher Teilnahme an Veranstaltung (auch als Zuschauer)
e) Ausschluss aus dem Verband

1.2. Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 1.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.

1.3. Verjährungsregel
Der Tatbestand der Kampfmanipulation verjährt nach 36 Monaten.
2. Unzulässige Sportwetten
2.1. Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:

a) Ermahnung
b) Funktionssperre von mindesten zwei Monaten
c) Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
d) Wettbewerbsausschluss
e) Ausschluss aus dem Verband

2.2. Verjährungsregel
Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.

3. Unterlassen einer Meldeverpflichtung
Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es

unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:

a) Ermahnung
b) Funktionssperre von mindesten zwei Monaten
c) Geldstrafe von € 500,00 bis 15.000,00
d) Ausschluss aus dem Verband

4. Präventionskonzept
Der ÖBV verfügt über ein eigenes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt, Doping und Wettbetrug und bietet dieses Konzept auf seiner Homepage zum Download an.

§ 29 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Jeder Verein ist verpflichtet, den Inhalt dieser Wettkampfbestimmungen seinen Kämpfern und Funktionären nachweisbar zur Kenntnis zu bringen.

Inhalt

§ 1 MITGLIEDSCHAFT 2

§ 2 DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN 2

§ 3 GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN 2

§ 4 VERANSTALTUNGSARTEN 3

§ 5 ÖSTERREICHISCHE (STAATS) MEISTERSCHAFTEN 4

§ 6 WB EIGENSCHAFT UND STARTBERECHTIGUNG 6

§ 7 KLASSENEINTEILUNG 7

§ 8 KAMPFPLATZ 8

A. RING 8

B. RINGAUSRÜSTUNG 9

C. FIELD OF PLAY (FOP) 9

§ 9 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG 10

A. BEKLEIDUNG 10

B. ZAHNSCHUTZ 10

C. TIEFSCHUTZ / BRUSTSCHUTZ 10

D. BANDAGEN 10

E. HANDSCHUHE 10

F. KOPFSCHUTZ 11

G. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 11

§ 10 GEWICHTSKLASSEN 12

§ 11 ABWAAGE 12

A. VEREINSVERANSTALTUNGEN 13

B. MEISTERSCHAFTEN UND TURNIERE 13

§ 12 AUSLOSUNG 14

§ 13 KAMPFRUNDEN 14

§ 14 SEKUNDANTEN 15

§ 15 KAMPFGERICHT UND VERANSTALTUNGSAUFSICHT (JURY) 16

A. RINGRICHTER (RR) 17

B. PUNKTERICHTER (PR) 24

C. ZEITNEHMER 26

D. KAMPFARZT 28

E. TECHNISCHER LEITER 29

F. TECHNISCHER DELEGIERTE (TD) / SUPERVISOR 29

§ 16 ENTSCHEIDUNGEN 30

A.1. PUNKTEBEWERTUNG 32

A. 2. ELEKTRONISCHES WERTUNGSSYSTEM 32

B. ENTSCHEIDUNG DURCH AUFGABE / ABANDON (ABD) 32

C. ENTSCHEIDUNG DURCH REFEREE STOPS CONTEST (RSC) 33

D. REFEREE STOPS CONTEST – INJURY (RSC - I) 33

E. DISQUALIFIKATION 34

F. ENTSCHEIDUNG DURCH KNOCK-OUT (KO) 34

G. SIEGER OHNE KAMPF (WALK OVER – WO) 35

H. UNENTSCHIEDEN 36

§ 17 VERBOTENE HANDLUNGEN 36

§ 18 UNTERBRECHUNG DES KAMPFES 37

§ 19 HANDSCHLAG 37

§ 20 REVISION VON URTEILEN / PROTESTE 37

§ 21 STRAFEN 38

§ 22 JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN 38

§ 23 ALLGEMEINE SCHUTZBESTIMMUNGEN 39

A ERSTUNTERSUCHUNG 39

B KAMPFPASS 39

C KAMPFUNTERSUCHUNG 39

D KAMPFINTERVALL 40

E LEISTUNGSKLASSEN 40

F KAMPFARZT 40

G ANZÄHLEN 40

H MASSNAHMEN NACH SCHWERER SCHLAGWIRKUNG 40

I VERLETZUNG AUSSERHALB DES SPORTBETRIEBES 41

J GRUNDSCHULUNG 41

K LOKALANÄSTHESIE – Injektion & Doping 41

L SCHUTZ DER AUGEN 41

M KAMPFGERICHT 42

§ 24 KAMPFRICHTERPRÜFUNG 42

§ 25 BESTIMMUNGEN FÜR NATIONALE VERANSTALTUNGEN 43

§ 26 ZWEIFELHAFTE FÄLLE 43

§ 27 WSB ENTFÄLLT 44

§ 28 BEKENNTNIS ZUR INTEGRITÄT IM SPORT 44

§ 29 SCHLUSSBESTIMMUNGEN 45

APPENDIX 1: Field of Play (FOP)

FOP Set Up – One ring

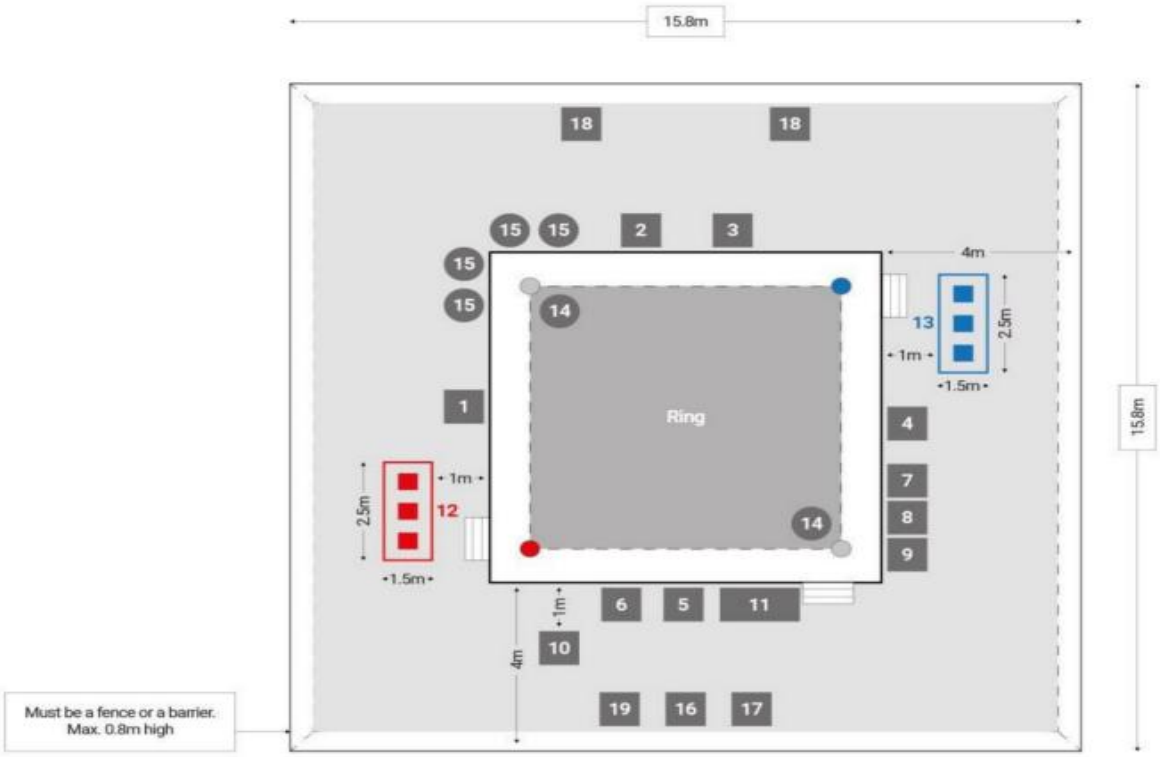

1. Judge 1
2. Judge 2
3. Judge 3
4. Judge 4
5. Judge 5
6. Deputy Technical Delegate
7. Official Announcer
8. Timekeeper
9. Gong Operator
10. AIBA Scoring System Operator
11. Ringside Doctor's Table
12. Red Corner Seating Area
13. Blue Corner Seating Area
14. Neutral Corners
15. Photographers
16. Technicial Delegate
17. Draw Commissioner
18. R&J Evaluator
19. Observer

Positions of R&J Coordinator and Standby R&Js will depend on the FOP. The Technicial Delegate will define these positions during the FOP check.

The Graphics Operator must be placed outside of the FOP.

APPENDIX 2: GEWICHTSKLASSEN

GEWICHTSKLASSE MÄNNER ELITE UND U19 YOUTH		
#	**Gewichtsklasse**	**kg**
1	Fliegengewicht / Flyweight / M50	47-50
2	Bantamgewicht / Bantamweight / M55	50-55
3	Leichtgewicht / Lightweight / M 60	55-60
4	Weltergewicht / Welterweight / M65	60-65
5	Halbmittelgewicht / Light Middleweight / M70	65-70
6	Mittelgewicht / Middleweight / M75	70-75
7	Halbschwergewicht / Light Heavyweight / M80	75-80
8	Cruisergewicht / Cruiserweight / M85	80-85
9	Schwergewicht / Heavyweight / M90	85-90
10	Superschwergewicht / Super Heavyweight / M90+	90 +

GEWICHTSKLASSE FRAUEN ELITE UND U19 YOUTH		
#	**Gewichtsklasse**	**kg**
1	Halbfliegengewicht / Light Flyweight / W48	45-48
2	Fliegengewicht / Flyweight / W51	48-51
3	Bantamgewicht / Bantamweight / W54	51-54
4	Federgewicht / Featherweight / W57	54-57
5	Leichtgewicht / Lightweight / W60	57-60
6	Weltergewicht / Welterweight / W65	60-65
7	Halbmittelgewicht / Light Middleweight / W70	65-70
8	Mittelgewicht / Middleweight / W75	70-75
9	Halbschwergewicht / Light Heavyweight / W80	75-80
10	Schwergewicht / Heavyweight / W80+	81+

GEWICHTSKLASSEN		
U17 Juniors männlich & weiblich		
#	**Gewichtsklasse**	**kg**
1	Papiergewicht	44-46
2	Halbfliegengewicht	bis 48
3	Fliegengewicht	bis 50
4	Halbbantamgewicht	bis 52
5	Bantamgewicht	bis 54
6	Federgewicht	bis 57
7	Leichtgewicht	bis 60
8	Halbweltergewicht	bis 63
9	Weltergewicht	bis 66
10	Halbmittelgewicht	bis 70
11	Mittelgewicht	bis 75
12	Halbschwergewicht	bis 80
13	Schwergewicht	80+

GEWICHTSKLASSEN EUBC		
Schüler/Innen & U15 Schoolboys/Girls		
#	**Gewichtsklasse**	**kg**
1	Papiergewicht	bis 34,0
2	Papiergewicht	bis 35,5
3	Papiergewicht	bis 37,0
4	Papiergewicht	bis 38,5
5	Papiergewicht	bis 40,0
6	Papiergewicht	bis 41,5
7	Papiergewicht	bis 43,0
8	Papiergewicht	bis 44,5
9	Papiergewicht	bis 46,0
10	Halbfliegengewicht	bis 48,0
11	Fliegengewicht	bis 50,0
12	Bantamgewicht	bis 52,0
13	Federgewicht	bis 54,0
14	Leichtgewicht	bis 56,0
15	Halbweltergewicht	bis 59,0
16	Weltergewicht	bis 62,0
17	Halbmittelgewicht	bis 65,0
18	Mittelgewicht	bis 68,0
19	Halbschwergewicht	bis 72,0
20	Schwergewicht	bis 76,0
21	Superschwergewicht	76,0+

Gewichtsklassen unter 34,0 kg unterliegen ebenfalls der 1,5 kg Gewichtsdifferenz.

APPENDIX 3:

AUSLOSUNGSTABELLE BEI MEISTERSCHAFTEN UND TURNIEREN

	I. SERIE		II. SERIE	III. SERIE	VI. SERIE	V. SERIE
Teilnehmer	Kämpfe	Freilos	Kämpfe	Kämpfe	Kämpfe	Kämpfe
3	1	1	--	--	--	--
4	2	--	--	--	--	--
5	1	3	2	1	--	--
6	2	2	2	1	--	--
7	3	1	2	1	--	--
8	4	--	2	1	--	--
9	1	7	4	2	1	--
10	2	6	4	2	1	--
11	3	5	4	2	1	--
12	4	4	4	2	1	--
13	5	3	4	2	1	--
14	6	2	4	2	1	--
15	7	1	4	2	1	--
16	8	--	4	2	1	--
17	1	15	8	4	2	1
18	2	14	8	4	2	1
19	3	13	8	4	2	1
20	4	12	8	4	2	1
21	5	11	8	4	2	1
22	6	10	8	4	2	1
23	7	9	8	4	2	1
24	8	8	8	4	2	1
25	9	7	8	4	2	1

Beispiel: AUSLOSUNG und ABLAUF bei 11 Teilnehmern

1. Vorrunde	2. Vorrunde	Semifinale	Finale
1 – 2 (Sieg 1)	7 – 8 (Sieg 8)	8 – 9 (Sieg 9)	9 – 5
3 – 4 (Sieg 4)	9 – 10 (Sieg 9)	1 – 5 (Sieg 5)	
5 – 6 (Sieg 5)	11 – 1 (Sieg 1)		
	4 – 5 (Sieg 5)		